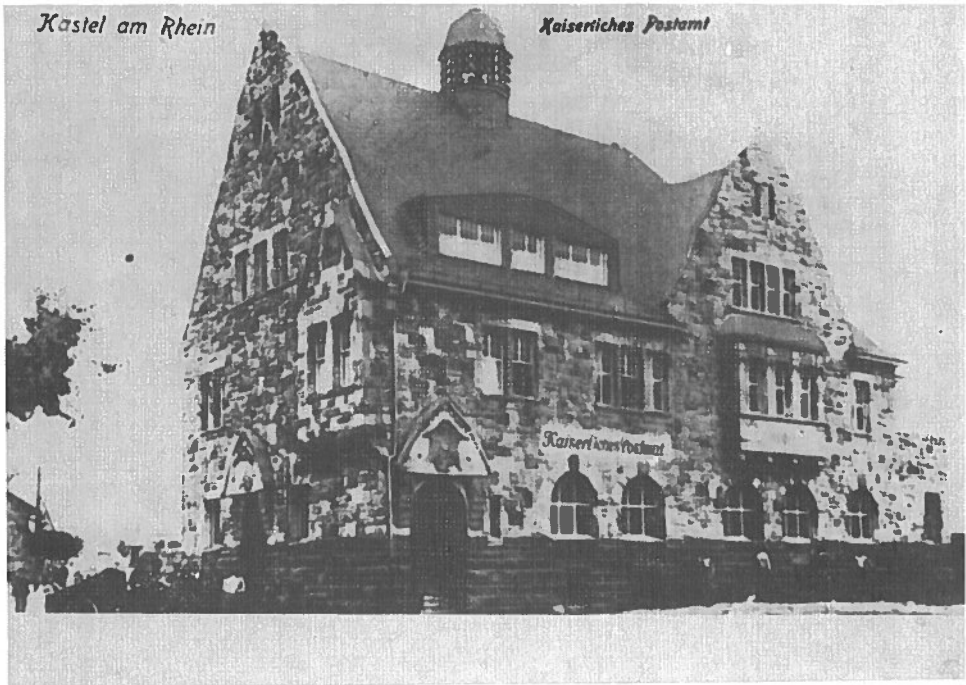


Einhundert Jahre soziales Engagement



**Kasteler
Krankenhaus-Verein
1889 - 1989**

Einhundert Jahre soziales Engagement

Kasteler Krankenhaus-Verein

1889 - 1989

Das Umschlagbild zeigt die heutige Zentrale für ambulante Pflegedienste des Kasteler Krankenhaus-Vereins, das "Wallenstein-Klober-Haus", um die Jahrhundertwende

Text und Gestaltung

Bernhard Post, Wiesbaden

Gesamtherstellung

Druckerei Nagel, Geisenheim

c 1989 Kasteler Krankenhaus-Verein
- Korporation -
Kloberstr. 2, 6503 Mainz-Kastel
Tel. 06124/4344

Inhalt

Zum Geleit	9
1. Soziale Probleme am Ende des 19. Jahrhunderts	11
2. Die Gründung des Kasteler Krankenhaus-Vereins	16
3. Die Suche nach neuen Aufgaben nach der Eingemeindung Kastels	28
4. Jahre der Not	32
5. "Gleichgeschaltet"	37
6. Wiederbelebung der Vereinstätigkeit	42
7. Der Kasteler Krankenhaus-Verein heute	45
8. Der ambulante Pflegedienst	50
 Anhang:	
 Vorstände und Mitglieder des Kasteler Krankenhaus-Vereins	 53
Satzung des Kasteler Krankenhaus-Vereins vom 8. Dezember 1889	56
Quellen- und Literaturhinweise	60

Zum Geleit

Hundert Jahre Kasteler Krankenhaus-Verein, hundert Jahre soziales Engagement sind ein bedeutendes Ereignis für Kastel, wenige Wochen vor Beginn der Feierlichkeiten zum 2000jährigen Bestehen unserer Gemeinde.

Dies ist sicherlich ein Grund, Rückschau zu halten, aber auch Anlaß, gleichzeitig einen Blick in die Zukunft zu wagen. Die Geschichte unseres Vereins, die Höhen und Tiefen des Vereinslebens, sind eng mit der Geschichte Kastels verbunden. Die ursprüngliche Idee der Vereinsgründer, in unserem Stadtbezirk ein Krankenhaus zu bauen, brauchte durch die politische Entwicklung Kastels nicht mehr weiter verfolgt zu werden. Aber die Vorstände des Vereins fanden dennoch viele Möglichkeiten, auf sozialem Gebiet zu wirken. Es war immer ein Verein von Kastelern für Kasteler.

Von 1939 bis 1960 ruhte - bedingt durch Krieg und Nachkriegszeit - die Vereinstätigkeit. Erst durch die Aktivitäten des Heimatforschers Kurt Hebach begann für den Verein eine neue Ära. War es 1972 nur eine Schwester, die für den Verein arbeitete, sind es im Jubiläumsjahr sechs Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die ihren Dienst vornehmlich für ältere und kranke Mitbürger versehen. Durch Satzungsänderungen ermöglicht, erstreckt sich heute das Arbeitsgebiet auf Amöneburg, Kastel und Kostheim. Mittelpunkt des Vereins ist seit 1980 das "Wallenstein-Klober-Haus", das im Jubiläumsjahr auch äußerlich ein schmuckes Aussehen erhielt.

Heute zählt die Gemeindekrankenpflege zu den wichtigsten sozialen Aufgaben. Da diese Betreuungsaufgaben überproportional wachsen, müssen neue Denkstrukturen unser Handeln begleiten. Mitverantwortung von Familienangehörigen und Nachbarn sowie ehrenamtliches Engagement sind Ansätze, mit denen diesen vielfältigen Problemstellungen begegnet werden kann.

Der Kasteler Krankenhaus-Verein hat sich diesen Problemen und Aufgaben gestellt und ist sich dabei bewußt, daß das sozialpflegerische Angebot für alte und kranke Bürger in Amöneburg, Kastel und Kostheim auch weiterhin auf seinem hohen Stand gehalten werden muß.

Ich danke daher allen, die für den Verein ehrenamtlich gewirkt haben. Ehrend gedenken wir vor allem unserer verstorbenen Vereinsmitglieder. Insbesondere sei dabei an dieser Stelle nochmals der große Verdienst von Herrn Kurt Hebach um die Reaktivierung des Vereins hervorgehoben.

Herzlich danke ich allen Vorstandsmitgliedern, die in den letzten zwei Jahrzehnten vorbildliche Arbeit geleistet haben. Einen besonderen Dank möchte ich unserer Geschäftsführerin, Frau Evi Hebach, für ihren unermüdlichen Einsatz für den Verein aussprechen. Bei Herrn Dr. Bernhard Post bedanke ich mich für die Mitarbeit an unserer Festschrift.

Ein ganz besonderer Dank gebührt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihre wichtige, wenn auch nicht immer einfache soziale Aufgabe zum Wohle unserer Mitmenschen erfüllen.

Kastel, im November 1989

Manfred Kleinort

1. Soziale Probleme am Ende des 19. Jahrhunderts

Als eine Folge der Französischen Revolution war in Deutschland die absolutistische Kleinstaaterei beseitigt und damit ein politischer und gesellschaftlicher Wandel eingeleitet worden, der für das ganze 19. Jahrhundert prägend sein sollte. Wirtschaftliche und soziale Organisationsstrukturen hatten sich als überlebt und unzeitgemäß herausgestellt und wurden beseitigt. So waren die Zünfte und Gilden als die traditionellen Zusammenschlüsse von Handwerkern und Handelsleuten infolge ihrer strengen Reglementierungen und geradezu kastenmäßigen Abschließung schon lange nicht mehr in der Lage, die zunehmenden wirtschaftlichen Probleme, insbesondere die Überbesetzung des Handwerks, zu lösen. Sie mußten gleich zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Gewerbefreiheit weichen. Mit den Zünften war zwar einerseits ein unzeitgemäß gewordener Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung, andererseits aber auch ein wesentliches Instrument der sozialen Absicherung für in Not geratene Handwerker beseitigt worden, denn bisher hatte die Familie des Meisters für den erkrankten Gesellen und weiterhin die Zunft für ihre kranken oder auf andere Weise sich in Not befindenden Mitglieder gesorgt.

Zu den Schwierigkeiten des Handwerks durch Überbesetzung kam der sich abzeichnende Wandel von der handwerklichen zur industriellen Produktionsweise hinzu. Immer mehr Handwerksbetriebe mußten der billiger produzierenden Industrie weichen und Handwerker ihr Auskommen als Industriearbeiter suchen, was als gesellschaftlicher Abstieg empfunden wurde. Die Industrie mit ihrem sprunghaft wachsenden Arbeitskräftebedarf zog die Menschen aus dem weiteren Umland an. Die Anzahl der Arbeiter der Firma Albert in Kastel-Amöneburg etwa, die aufgrund der großen Nachfrage nach Kunstdünger einen ungeheuren Aufschwung erlebte, wuchs zwischen den Jahren 1861 und 1886 von 4 auf 600 Arbeiter an. Außer Handwerkern kamen vor allem diejenigen, die in der ebenfalls von Krisen heimgesuchten Landwirtschaft kein Auskommen mehr finden konnten. In der Hoffnung, den Lebensunterhalt als Industriearbeiter verdienen zu können, waren sie gezwungen, die dörfliche Gemeinschaft mit ihren sozialen Schutzfunktionen zu verlassen. Ohne den Rückhalt eines größeren Familienverbandes oder eine andere soziale Absicherung war die Arbeiterschaft individuellen Notfällen sowie den schweren Wirtschaftskrisen des 19. Jahrhunderts überwiegend schutzlos ausgeliefert.

Das schnelle Anwachsen der Arbeiterschaft in den Industriestandorten schuf Probleme, denen die betroffenen Gemeindeverwaltungen nicht gewachsen waren. Es fehlte an Wohnungen, Schulen und ärztlicher Versorgung. Von seiten der katholischen Kirche, die entlang des Rheins noch immer eine starke Vormachtstellung hatte, wurden Unterstützungs- und Bildungsvereine ins Leben gerufen; erinnert sei hier nur an den Mainzer Bischof Ketteler, den Wegbereiter der katholischen Sozialpolitik, und Adolf Kolping, den Gründer des katholischen Gesellenvereins. Auch in bürgerlichen Kreisen wurde man auf die wachsende soziale Not aufmerksam. Einige Unternehmer, die den industriellen Aufschwung zu nutzen verstanden hatten, sahen ihre Verpflichtung gegenüber der Arbeiterschaft. Die Unternehmer Albert und Dyckerhoff gründeten bereits 1863 bzw. 1864 eigene Betriebskrankenkassen. Hinter diesem patriarchalischen Fürsorgedenken stand allerdings auch die Absicht, den politischen Forderungen der immer mehr an Bedeutung gewinnenden Arbeiterbewegung, die eigene Wege zur Bekämpfung der sozialen Not suchte, zu begegnen.

In Raum Kastel traten diese Probleme besonders deutlich zutage. Bereits von den französischen Revolutionstruppen zur Sicherung des Rheinübergangs als Brückenkopf befestigt, wurde die Stadt im Laufe des 19. Jahrhunderts als Teil der Reichsfestung Mainz mit immer stärkeren Befestigungsanlagen umgeben, die ihr ein natürliches Wachstum unmöglich machten. Gleichzeitig jedoch siedelten sich im Umland der Stadt, besonders in der zu Kastel gehörigen Gemarkung Amöneburg, zahlreiche prosperierende Industrieunternehmen an. Zu den rund 1100 Soldaten der Garnison, die ohnehin bereits die Raumkapazitäten der Stadt erschöpfte, kam eine ständig wachsende Zahl von Arbeitnehmern hinzu, die Wohnraum suchte. Die Einwohnerzahl hatte sich von 2159 im Jahre 1825 innerhalb von nur 40 Jahren mit 5245 mehr als verdoppelt; bis zur Jahrhundertwende sollten es fast 9000 Menschen werden, die innerhalb der Festungsmauern zusammengedrängt lebten. Die Infrastruktur der Stadt war dem schon bald nicht mehr gewachsen. Eine Verbesserung der katastrophalen hygienischen Bedingungen durch die Anlage einer modernen Kanalisation wurde durch den Festungscharakter von Kastel verhindert.

Ein weiteres zentrales Problem war die ärztliche Versorgung der Einwohnerschaft. Um die Jahrhundertwende gab es nur drei Ärzte, die für Kastel, Amöneburg, und die Garnison zuständig waren. Die Kranken mußten fast ausschließlich in den ohnehin

Die Abenteuer
 von Dr. Eisele und Baron Weisfele
 bei ihrer Reise durch die Stadt Kastel.
 (Dem Beobachter mittheilt von * * *)
 (Fortsetzung.)



Unsere Reisende lassen sich vor Allem entschuldigen, daß sie einige Zeit nichts hören ließen, beim Anblick der Wallfahden sind sie etwas unwohl geworden.

Malzger erklärt den beiden Herren: Die Wallfahden sollen vornehmlich dazu dienen, die Franzosen von der Einnahme der Stadt zurückzuführen. — Haben aber leider die traurige Eigenschaft, jeden Fremden, der nicht Geschäfte halber in der Stadt ist, zu verschrecken. Sie verschrecken beinahe den Diener einer Wagenschmiede; und werden vielleicht wie diese durch die Erbarmlichkeit statt die Franzosen zu verjagen, denselben gerade als Ruhepunkt dienen.

Dieselben haben aber auch noch andere Zweck: sie sollen auch dazu dienen, um republikanische Ideen von unwillkürlichen Werkgengen der modernen Despotie fern zu halten.

Baron Weisfele. Aber erklären Sie mir einmal, mein Lieber: Was werden aber die deutschen Despoten später anfangen, wenn diese Mißgrünen Bengel (Wallfahden) einmal verfallen und das Eisen verroht? Was werden nun aber die Gewaltthätiger Deutschlands beginnen, wenn Holz und Eisen vernichtet, die Gläubiger des Herr zu republikanischer bestigt sind, und Freiheitskrieger im Herrn Wurzeln fassen?

Malzger. Klüßchen werden sie es machen wie es seine Zeit Ludwig XIV. und Louis Philipe machten, d. h. sie werden bei Zeit die Stadt haben oder der Lynchjustiz (d. h. dem Volksgerichte) verfallen.

Während dieses Gesprächs passierten unsere Wanderer über die Zugbrücke und passierten das Frankfurterthor in Kastel. Hier bei sich den Augen Eisele's und Weisfele's etwas Neues dar. In ihrer Rechten erblickten sie die preussische Wache, die Kofkas-Kasernen und links das schöne (!) Schloss zur Stadt Frankfurt. Sie bewunderten die vortheilhafte Haltung des preussischen Militärs, vorzüglich aber nahmen die Helme ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch, wobei sie sich ein nicht sehr günstiges Urtheil erlaubten. —

Es war: insofern, ganz dunkel geworden, und was Nacht in Kastel heißt, weiß Jeder, der am Abend schon Kastels Straßen durchwandern mußte.

Man sah die Hand nicht vor den Augen. Der bewolkte Himmel, der die ganze Zeit mit Regen gedroht hatte, lag jetzt an sich zu entzerrn.

Urmattet noch von dem Unwohlsein vermochte der arme Doktor dem eilen den Baron in der Dunkelheit kaum zu folgen.

Beide passierten manchmal bis an die Schenkel im Wasser, bald stießen sie sich die Knie an die hervorragenden Pfahlsperreine und brachen nicht selten in kleine Schmerzgrüben aus.

So vom Mißgeschick verfolgt, ohne zu wirken, wecheln sie sich wenden sollten, erblickten sie zu ihrer größten Freude endlich in der Gegend von der Post ein erwachsenes Mädchen, das wahrscheinlich auf ihren Geliebten wartete. Sie trankten sich daher festlich an dieselbe, um sich nach einem ihnen schon in dem wohlthätenden Dampfbad rekommandirten Sidel zu erkundigen.

Dr. Eisele. Schönes Fräulein, könnten Sie mir nicht anreden, welchen Weg man einschlagen muß, um in's Sidel Wirth zu gelangen?

Mädchen. Wann se do die Gass enanner geh, und do lo rechts so an beal Gass, um am Anfang von der Gass do is der Wäher.

Ueber diese lakonische Antwort lachend, setzten unsere Wanderer unbedrossen ihren beschwerlichen Weg fort. Durch den Regen waren ihre Kleider total durchnäßt; der Schmutz und das Pfäfenwasser drangen ihnen eher zu den Gliedern herein. Alle Augenblicke glaubten sie auf dem schrecklich schlechten Pflaster bei der in Kastel herrschenden Dunkelheit (!) den Hals zu berühren. Möglich blieb der Baron einen jämmerlichen Schrei aus; er hatte sich die Deckel eines Wägenwagens, deren sich besonders bei Nacht in der Hauptstraße Kastels immer viele ansammelten, zwischen die Beine gerammt und schwebte, wie ein Eißländer, zwischen Luft und Erde.

Nachdem sich nun der Herr mühsam wieder losgerafft und mit großer Anstrengung seinen Freund eingeholt hatte, gewahrten sie durch das Fenster eines Gasthofes einen Lichtschein und sahen, daß sich rechts eine Straße einbezog. Sie eilten daher mit schnellen Schritten der vermittellichen Straße zu; doch hatten sie noch keine 20 Schritte in derselben zurückgelegt, so stießen sie fast gleichzeitig ihre Köpfe an einem Thore an. Die vermittelliche Straße war nämlich nichts anderes als ein sogenanntes Hüllgäßchen. Dem armen Doktor ging ein Brillenglas zerbrochen; beide trieben sich die Köpfe und suchten in der Dunkelheit ihre verlorrengegangene Hute.

Baron Weisfele. Aber Herr Doktor, was ist das? Sind dies vielleicht Wärrfahden? Warum ist und hier der Weg verperrt?

Dr. Eisele. Seien Sie ruhig, mein Lieber, hier ist die Welt mit Brettern vernagelt, hier scheint Nichts näher zu sein, sogar die Sparen auf dem Dach! Wenn das so fertig ist, verlieren wir in den Straßen Kastels am Ende noch unser Leben.

Es dauerte noch eine Weile bis sie endlich ihre schmudige Kopfbedeckung wieder gefunden und dann wieder in die Hauptstraße gelangten.

Hier stießen sie auf einen Kastler Bürger, der zu ihrem Glück kein Wohlwollender war.

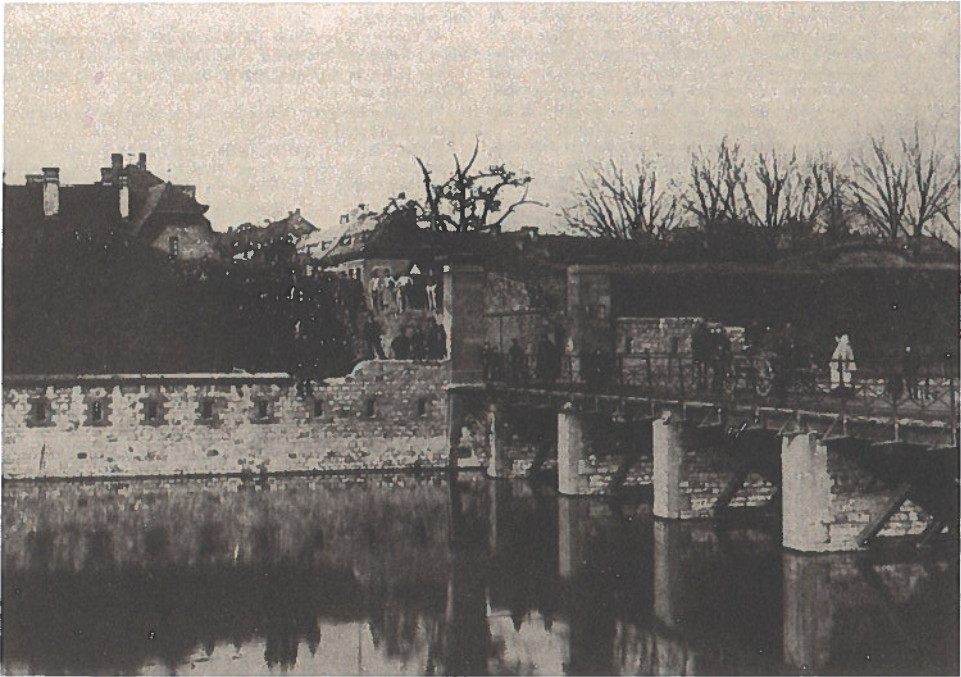
Dr. Eisele. Ach Herr! Wären Sie nicht so gütig und das Sidel Wirth (den Wärrn) zu zeigen?

Kastler. Ich lehre zwar nie da ein, jedoch will ich Sie dahin führen. Sie trapyten mit einander in der Dunkelheit fort und gelangten endlich am dunkelsten Gehhof an, wo dann unsere Gäste sehr erschöpft eintraten.

(Fortsetzung folgt.)

In satirischer Form beschreibt der "Kasteler Beobachter" die Mißstände in der Festungsstadt und dabei vor allem die baulichen Verhältnisse (39/1949)

beengten und hygienisch unzureichend ausgestatteten Wohnungen gepflegt werden. Dies übernahmen die Schwestern von der "Göttlichen Vorsehung", die ihr Schwesternhaus in Kastel hatten, sowie Diakonissinnen aus Darmstadt mit einer Station in Amöneburg. Trotz aller Nächstenliebe und Einsatzfreude konnte damit allerdings nicht das Fehlen eines Krankenhauses mit moderner medizinischer Einrichtung ausgeglichen werden.



Die Festungsstadt Kastel war mit Wällen und Wassergraben umgeben, die eine bauliche Entwicklung und eine Verbesserung der Infrastruktur verhinderten. Das Foto zeigt das Frankfurter Tor um die Jahrhundertwende.

Wannent:
Der Monat März
12. 20 Uhr, bei dem
pünktlich 10 Uhr
nach der Zeit nach 12
20 Uhr, die Zeit nach
Wannent-Markt-Wannent
wird nicht angegeben.
Der Wannentmarkt
wird mit 12 Uhr nach
Wannentmarkt bezeichnet.

Mainzer Tagblatt

Verlagsgesellschaft
des Mainzer Tagblattes
in Mainz
Die Verwaltung
des Mainzer Tagblattes
wird durch den
Mainzer Tagblatt-Verlag
in Mainz bei Herrn
G. W. G. G. G. G. G.
Nr. 14.

Nr. 30.

Donstag den 2. Februar

1882.

Die Sterblichkeit in Mainz mit Kassel im Jahre 1881.

In Mainz-Kassel, mit einer milderen Bevölkerung von 68,800 im Berichtsjahre, wozu auf erstere Stadt 62,000, auf letztere 6,800 entfallen, wurden 1831 Todesfälle verzeichnet, gegen 1558 bei vorausgegangenem Jahre. Davon kommen auf die Stadt Mainz 1431 (gegen 1440 im 1880) und auf Kassel 100 (gegen 118). Die Sterblichkeitsziffer betrug für die Bevölkerung beider Städte zusammen 22.3 (im Vorjahre 23.5) pr. Mille; für Mainz allein 23.1 (24.0) und für Kassel 14.7 (17.6) pr. Mille. In den hoch vorausgegangenen Jahren, worunter allerdings zwei durch eine hohe Mortalität ausgezeichnete Jahre, 1875 mit der Ziffer 28.0 und 1878 mit 27.0, ragte sich für die Gesamtbevölkerung beider Städte eine mittlere Sterblichkeit von 23.6 pr. Mille — für Mainz von 26.0 pr. Mille und für Kassel von 21.1 pr. Mille —, so war jedoch im Berichtsjahre die Sterblichkeit in beiden Gemeinden zusammen und jeder derselben im Einzelnen beträchtlich unter dem Durchschnitt geblichen.

Von den Monaten des Berichtsjahres zeichnete sich Juli und August mit 154 bezw. 146 Todesfällen durch das Maximum der Mortalität aus; daselbst war wesentlich bedingt durch eine hohe Zahl von Sterbefällen der Kinder des ersten Lebensjahres; dann folgten Januar, Februar, März und Mai mit je 130 bis 135 Todesfällen und zwar vorwiegend aus der Altersklasse der Erwachsenen; am geringsten war die Sterblichkeit in den Monaten September und Oktober, in welchen nur 108 und 109 Sterbefälle gezählt wurden. Nach den Jahreszeiten vertheilen sich die Sterbefälle darauf, daß auf die Sommermonate kamen 422, auf Winter und Frühling ein nahezu gleicher Betrag von 366 und auf den Herbst 358 entfielen.

Unter Berücksichtigung des Alters der Verstorbenen, wenigstens nach den Hauptkategorien, wurden verzeichnet: Kinder des ersten Lebensjahres 491; Kinder im zweiten bis fünfzehnten Jahre 260; Kinder überhaupt 761; zu den Erwachsenen zählten 780 von den Verstorbenen. Von 1000 Kindern, die Zahl der Lebenden dieser Alterskategorie zu 17,600 geschätzt, betrug jedoch 43.0 p. M. und von der gleichen Zahl Erwachsenen, letztere zu 61,300 angenommen, 15.2. Die Sterblichkeit unter den Kindern konnte kürzlich im Berichtsjahre zwar im Vergleich mit den vorausgegangenen Jahren, welche Differenzen der Kindersterblichkeit von 57.0 (im 1878) bis 47.0 (1879 und 1880) aufweisen, als eine beträchtlich verminderte gelten; dieselbe blieb aber selbst mit diesem geringen Betrage weit über dem aus anderen Städten des Großherzogthums bekannten Durchschnitt. Auch für die Erwachsenen ergibt sich im Berichtsjahre eine verminderte Sterblichkeitsziffer mit nur 16.9 p. M. gegen den in den Vorjahren zu 17.0 p. M. ermittelten Durchschnitt. Dabei ist übrigens hervorzuheben, daß ein überhaupt günstigeres Verhalten der Erwachsenensterblichkeit bei der Zusammenfassung der Bevölkerung beider Städte, namentlich in der vorliegenden Betrachtung der Altersklasse von 20 bis 25 Jahren, bei der Berechnung einer circa 8000 Mann starken Garaison erwartet werden muß. Die Ermittlung der Säuglingssterblichkeit nach der üblichen Veranschlagungsweise, nämlich unter Zugrundelegung der Zahl der im gleichen Zeitraum Lebendgeborenen, ist für Mainz-Kassel nicht haltbar; das eine größere unbekanntes Maß der in der Unbilligkeit Geborenen nicht in der Stadt verbleibt und behufs der Ermüdung nicht ausgeschlossen werden kann. Immerhin muß die Säuglingssterblichkeit in Mainz-Kassel als eine ungewöhnlich hohe gelten, wenn selbst bei der offener ein günstigeres Ergebnis liefernden Berechnung auf die Zahl der ermittelten Lebendgeborenen beträgt die Säuglingssterblichkeit im Durchschnitt 24 pM. und erreichte auch im Berichtsjahre mit relativ recht günstigen Geburtenverhältnissen 21 pM.

Nach die Statistik der Todesursachen anlangt, so sind die häufigsten Ursachen: für Mainz insofern mangelhafter Art und zu einem unmitelbaren Vergleich mit den Ergebnissen in anderen größeren Städten wenig geeignet, als durchschnittlich bei einer größeren Zahl von Todesfällen, bei 10 pM. aller Verstorbenen, die Angabe der Todesursache fehlt. Diese Thatsache muß, die strenge Einhaltung der bestehenden Vorschriften über die Bezeichnung der Todesursache im Todeszeugniß vorausgesetzt, zu der Annahme berechtigen, daß bei 10 pM. aller Todesfälle, und zwar, wie die Aufstellungen ergeben, fast ausschließlich bei Kindern des ersten Lebensjahres, ärztliche Hilfe überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Ein Mangel an letzterer kann bei der großen Zahl der in Mainz vorhandenen Ärzte, es dürfte ein Arzt auf 1380 Einwohner, und bei häufigerer kommunaler Fürsorge in der Bekämpfung von Krankenbetten und bei den vorhandenen öffentlichen und privaten Anstalten für die Krankenpflege nicht als Ursache dieser auffälligen Erscheinung gelten. Nach im Berichtsjahre blieb bei 144 der Verstorbenen, die mehr als 9 pM. derselben, die Todesursache unbekannt.

Nach den statistischen Aufstellungen sind in Mainz-Kassel im Jahre 1881 an Infektionskrankheiten erlitten 123 Personen (im Vorjahre mit kaum minder günstigen Verhältnissen 137, dagegen im 1878 300); davon waren an Kruppeln verstorben 37 (im 1880 32), an Hals- und Kehlkopf 37 (37), an Scharlachfieber 21 (7), an Unterleibsruhr 17 (35), an Malaria 5 (5), an Cholera 5 (10), an Typhus 1; dagegen kamen an Blattern, Scharlach und Ruhr Todesfälle nicht vor. Nebenbei und Nebenbei waren bei 13 Todesfällen gegen 16 im Vorjahre Todesursache. Von anderen wichtigeren Krankheiten hatten Lungenschwindsucht 242 (im Vorjahre 248), acute eitrige Lungenschwindsucht 176 (165), Schlagfluß 49 (60), acute Gehirnmeningitis 6 (3), und Diarrhöe und Brechdurchfall 143 (157) Todesfälle veranlaßt. In allen übrigen Krankheiten, sofern dieselben angegeben waren, zusammen verstorben 689 (571) Personen; unbekannt blieb die den Tod veranlassende Krankheit, wie bereits, bei 144. Todesfälle gewaltthätiger Art wurden 49 (43) verzeichnet, darunter durch Verunglückung 31 (26) und durch Selbstmord 18 (14).

Die Geschlechtsverhältnisse von Mainz-Kassel waren hieraus im Berichtsjahre ganz ungewöhnlich günstig, und zwar wie in der Regel in Folge der geringen Frequenz infektiöser und anderer Krankheiten, insbesondere der Malaria und des Abdominaltyphus. Hals- und Kehlkopftrakt waren etwas in derselben Frequenz wie in den Vorjahren vor, Scharlachfieber wurde seltener als in diesen beobachtet. Dagegen traten Kruppeln ebenso wie im Vorjahre eine Zunahme, erreichte jedoch durchaus nicht die Verbreitung wie im Jahre 1878, ferner trat Scharlachfieber als verbreitete Epidemie auf; beide Krankheiten zeigten sich übrigens, wie auch der Fall der vorgekommenen Sterbefälle zu entnehmen, durch einen allgemein günstigeren Verlauf aus. Was die wichtigeren Krankheiten nicht infektiöser Art anlangt, so hatten die Sterbefälle durch Lungenschwindsucht, acute eitrige Lungenschwindsucht und Gehirnanschlag des Mittel des Berichtsjahres nicht übertrieben, Diarrhöe und Brechdurchfall waren seltener als Todesursache vorgekommen. Die Todesfälle gewaltthätiger Art waren an Zahl gering; unter diesen wurden Verunglückungen etwas häufiger als in den Vorjahren verzeichnet, Selbstmorde erreichten nur einen geringen Betrag. (Zf. 3)

Mangelhafte hygienische Verhältnisse und eine unzureichende medizinische Versorgung waren am Ende des 19. Jahrhunderts noch immer die Hauptursache für häufig tödlich verlaufende Infektionskrankheiten.

2. Gründung des Kasteler Krankenhaus-Vereins

Da die Stadt Kastel nicht in der Lage war, die Mittel für das dringend benötigte Krankenhaus aufzubringen, nahm sich eine Gruppe von Bürgern der Lösung dieses Problems an. Am 14. November 1889 berichteten Mainzer Zeitungen über die Gründung eines Vereins, der sich den Bau eines Krankenhauses in Kastel zum Ziel gesetzt hatte. Die Initiatoren - Sanitätsrat Dr. Karl Wallenstein, Dr. Mathias Klobler, Dr. Ebner, Eduard Leist, Adam Messerschmitt, Fritz Ludewig, Hermann Gröschner und Friedrich Groh - waren wohlangesehene Bürger. Zur konstituierenden Versammlung für einen Kasteler Krankenhaus-Verein (KKV) hatten sich bereits rund 40 Interessenten im Stadtratssaal des Kasteler Rathauses eingefunden, unter ihnen zwei Mitglieder der Unternehmerfamilie Dyckerhoff. Als Repräsentanten der Obrigkeit waren Polizeikommissar Old und Bürgermeister Höfel anwesend, der zunächst den Vorsitz übernahm.

Da innerhalb des engen Festungsbereichs von Kastel kein geeigneter Raum zur Verfügung stand, plante man zu diesem Zeitpunkt den Erwerb des "Schollmayer'schen Geländes" in Kostheim zum Bau eines Krankenhauses für die Region. Wenige Tage später, am 8. Dezember 1889, fand die erste Generalversammlung des Vereins statt. Seine Mitgliederzahl war innerhalb weniger Tage auf fast 100 angewachsen; darunter befanden sich auch Pfarrer Grosch sowie zwei Offiziere der Garnison. Nachdem eine von Sanitätsrat Dr. Wallenstein vorgestellte Satzung mit geringfügigen Änderungen angenommen worden war, wurde erstmals ein Vereinsvorstand gewählt. An seine Spitze trat Dr. Wallenstein, der dieses Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1911 innehaben sollte.

Der neugegründete KKV wählte den "Goldenen Anker" bzw. "Hôtel & Brasserie à l'ancre d'or", wie die offizielle Bezeichnung um die Jahrhundertwende lautete, zum Vereinslokal. Hier fanden von nun an die Vorstandssitzungen und die Generalversammlungen statt. Die Generalversammlungen wurden allerdings nicht immer von einer ausreichenden Zahl von Mitgliedern besucht, so daß häufig eine zweite Versammlung anberaumt werden mußte, um satzungsgemäß Beschlüsse herbeiführen zu können. Der Vorstand des Vereins wurde über Jahre hinweg in der Regel per Akklamation in seinem Amt bestätigt. Zu Abstimmungen kam es nur dann, wenn ein Nachfolger für ein verstorbenes Vorstandsmitglied gewählt werden mußte.

Bereits wenige Tage nach der Vereinsgründung waren namhafte Spenden der Familien Albert, Dyckerhoff und Messerschmidt eingegangen. Innerhalb eines Jahres wuchs das Vereinsvermögen vor allem durch Spenden bereits auf über 10 000 Reichsmark an und verdoppelte sich nochmals bis zum Jahre 1892. Der reguläre Beitrag war zwar lediglich auf 20 Pfennige im Monat festgelegt, erbrachte aber infolge der bis zur Jahrhundertwende auf rund 300 Personen ansteigenden Mitgliederzahl einschließlich freiwilliger Mehrleistungen jährliche Einkünfte von mehr als 800 Reichsmark. Weiterhin erhielt der Verein häufig Zuwendungen aus zu seinen Gunsten veranstalteten Sängereben und Skatabenden. Um weitere Einwohner Kastels für einen Beitrag zum Krankenhausbau zu gewinnen, wurden in Geschäften und Gaststätten Spendenbüchsen aufgestellt.

≠ **Kastel, 14. Nov.** Da ein städtisches Krankenhaus für Kastel mit seinen über 7000 Einwohnern ein unabwärtbares Bedürfnis ist, die Gemeinde aber wohl zur Zeit nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln ein solches erbauen zu können, so hat es eine größere Anzahl hiesiger Bürger unternommen, dem Beispiele vieler Städte und Gemeinden folgend, unter dem Namen „Kasteler Krankenhaus-Verein“ einen Verein zu gründen, der sich die Aufgabe stellt die zur Erbauung eines Krankenhauses nötigen Geldmittel durch regelmäßige Beiträge, sowie durch Veranstaltung von Sammlungen und Annahme von Eherkungen und Vermächtnissen zu erlangen. Der Verein verpflichtet sich das Krankenhaus nach dem von dem Gemeinderath genehmigten Plane ausführen zu lassen und der Gemeinde alsdann als Eigentum zu übergeben.

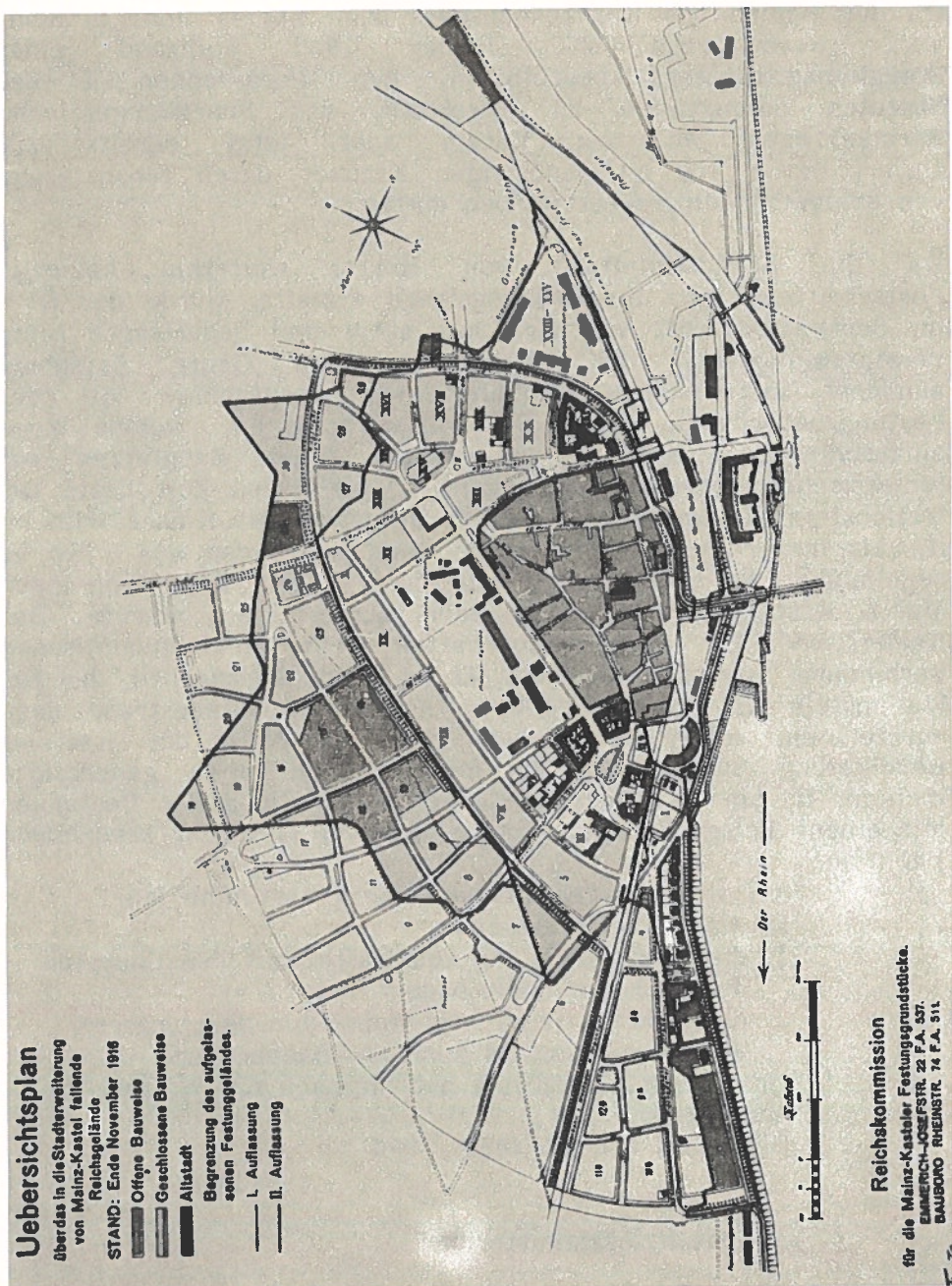
Meldung über die Gründung des Kasteler Krankenhaus-Vereins in der "Mainzer Zeitung" vom 14. November 1889

Im Februar 1893 wandte sich der Verein an die großherzogliche Regierung in Darmstadt mit der Bitte um Verleihung der Korporationsrechte. Dies war insofern nötig, als der Verein bisher nur als Personenzusammenschluß galt, der rechtlich keine Zuwendungen unter Lebenden und auf dem Erbwege erhalten konnte. So kam ein Legat des verstorbenen Rentners Kurz in Höhe von 500 Reichsmark nicht zur Auszahlung, da der Nachlaßverwalter die entsprechenden Maßgaben des in der Provinz Rheinhessen noch immer geltenden französischen Rechts zu berücksichtigen hatte. Vor allem aber war der Verein nach seinem bisherigen Rechtsstatus nicht berechtigt, den Plan eines Krankenhausbaus auszuführen. Wie aus den Akten hervorgeht, erkannte das zur Stellungnahme aufgeforderte Kreisamt Mainz-Oppenheim dieses Problem unverständlicherweise nicht und versagte dem Gesuch um Korporationsrechte zunächst seine Unterstützung. Infolgedessen wurde es von Darmstadt mit der Begründung abgelehnt, Korporationsrechte könnten nur einer auf Dauer angelegten Einrichtung verliehen werden, der Zweck des Vereins aber sei nach dem Bau des Krankenhauses erfüllt. Daraufhin wurde Sanitätsrat Dr. Wallenstein mehrfach in Mainz vorstellig und machte dabei vor allem geltend, daß es selbstverständlich die Absicht des Vereins sei, nach der Bauausführung auch weiterhin für den Unterhalt des Krankenhauses zu wirken. Die Kreisverwaltung holte nun zusätzlich ein Rechtsgutachten des großherzoglichen Notars Justizrat Dr. Braden ein, das die Rechtsprobleme des KKV bestätigte. Die Kreisverwaltung legte daraufhin am 12. Mai 1893 "das neuerliche Gesuch mit dem gehorsamsten Bemerkten vor, daß wir dasselbe nunmehr glauben befürworten zu müssen." Dem Kreisamt Mainz wurde dementsprechend aus Darmstadt mitgeteilt, daß Großherzog Ernst Ludwig am 7. Juni 1893 "geruht haben, dem Kasteler Krankenhaus-Verein die Korporationsrechte zu verleihen."

Im Jahre 1896 starb das Gründungsmitglied Dr. Klober. In seinem Testament vermachte er der Gemeinde sein Vermögen in Höhe von 50 000 Reichsmark mit der Maßgabe, die Kapitalzinsen für den Unterhalt des geplanten Krankenhauses zu verwenden. Dr. Klober hatte bis zu seinem Tode einen bereits seit vielen Jahren bestehenden Verein zur Unterstützung Bedürftiger geleitet, dessen Kassenbestand in Höhe von 300 Reichsmark auf Beschluß des Vorstandes mit Billigung der Stadtverwaltung ebenfalls dem KKV zufließ.

Im Jahre 1898 wurde die Absicht der Regierung bekannt, für den Kreis Mainz-Oppenheim ein eigenes Kreiskrankenhaus zu errichten. Der Nachfolger von Altbürgermeister Höfel, Heinrich Löffelholz, wurde beauftragt, der Regierung Kastel als Standort vorzuschlagen. Diese überraschende Hoffnung zerschlug sich jedoch schnell daran, daß bereits für die nahe Provinzhauptstadt Mainz die Errichtung eines großen Krankenhauses geplant wurde, was eine staatliche Unterstützung für ein weiteres Krankenhaus in nächster Nähe unwahrscheinlich machte.

Man war also wieder völlig auf die Eigeninitiative angewiesen. Das Vorstandsmitglied Rudolf Dyckerhoff regte daraufhin an, mit dem preußischen Kriegsministerium Verhandlungen über die Vergabe eines verbilligten Bauplatzes zu führen. Dieser Vorschlag stand im Zusammenhang mit den Verhandlungen, welche die Städte Mainz und Kastel seit einiger Zeit um die Entfestigung der beiden Städte führten. Der Ausgang des Krieges gegen Frankreich 1870/71 sowie vor allem neue Geschütztechniken hatten gezeigt, daß Festungen dieser Art überholt waren. Sie behinderten lediglich die betroffenen Städte in ihrer wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung. Die Festungsverwaltungen wollten sich indessen nur nach Zahlung einer Ablösesumme von 8 Millionen Reichsmark zur Überlassung von Festungsgebiet in Mainz und Kastel bereitfinden. Die Stadt Kastel war nicht in der Lage, ihren schließlich von der Reichstags-Budgetkommission auf 2,25 Millionen Reichsmark festgesetzten Anteil an der Ablösesumme alleine aufzubringen; noch weniger war daran zu denken, anschließend noch die Kosten für die Niederlegung der Festungsmauern sowie die Anlage des dringend erforderlichen Kanalisationsnetzes und anderer Erschließungsarbeiten zu tragen. Jahrelang schieden sich in Kastel deshalb die Geister daran, ob man die städtische Selbständigkeit aufgeben und sich in das finanzkräftigere Mainz eingemeinden lassen oder sich in die Abhängigkeit ausländischer Kapitalgeber begeben sollte. Die Verhandlungen zogen sich über Jahre hinweg ohne Ergebnis hin. Bürgermeister Löffelholz gelang es nicht, die zerstrittenen Parteien innerhalb der Kasteler Bürgerschaft zu einigen. Noch weniger hatte er natürlich die Möglichkeit, auf Berlin Druck auszuüben, um auf diesem Wege eine Lösung herbeizuführen. Unberechtigterweise warfen ihm deshalb besonders die Eingemeidungsgegner Untätigkeit vor. Schließlich mußte er sein Amt an Adjunkt Rosendorn abgeben. Enttäuscht verzog Löffelholz nach Mainz und schied aus dem Vorstand des KKV aus.



Nutzungsplan für das Gelände der aufgelassenen Festung Kastel. Der KKV hatte sich für das Krankenhausprojekt um das Bauquadrat XVI an der Hochheimer Straße beworben.

Da der Beginn des Krankenhausbaus noch immer nicht in Sicht war, wurde am 26. Januar 1902 aufgrund eines Dringlichkeitsantrags beschlossen, den Paragraphen 1 der Statuten dahingehend zu erweitern, daß Schenkungen und Vermächtnisse an den Verein auch jetzt bereits zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Kranken durch Finanzierung von Freibetten eingesetzt werden durften.

Da die Stadtverwaltung von Kastel weiterhin keinerlei Fortschritte in der Entfestigungsfrage erzielte, wurde der KKV im September 1902 von sich aus aktiv und beauftragte seine Vorstandsmitglieder Dr. Wallenstein und Georg Krieghoff zunächst mit einer mündlichen Kontaktaufnahme mit der Festungsbehörde in Mainz. Sie sollten anfragen, "welche Wege einzuschlagen seien, um in Besitz eines Bauplatzes auf militärischem Gebiet zu gelangen". Zur gleichen Zeit hatte Dr. Wallenstein Gelegenheit zu einem Gespräch mit Kaiser Wilhelm II., als dieser vom damals preußischen Wiesbaden aus - wo er regelmäßig den Festspielen beiwohnte - auf dem Weg nach Mainz Kastel passierte und einen kurzen Halt machte. Der Kaiser und Dr. Wallenstein hatten beide der studentischen Verbindung "Borussia" angehört. Es ist davon auszugehen, daß Dr. Wallenstein die kurze Begegnung in der Schützenstraße dazu nutzte, um seinen Korpsbruder auf die Nöte der Kasteler Bevölkerung aufmerksam zu machen. Schließlich genehmigte Wilhelm II. am 18. März 1904 die Niederlegung der Festungen mit einem Telegramm von Bord seiner vor Gibraltar kreuzenden Yacht aus:

"Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme ich:

Es werden aufgelassen

1. die Stadtumwallung von Kastel mit den Lünetten
Frankfurt und Wiesbaden
2. die Nordwestfront von Mainz von dem unteren
Rheinanschluss bis zum Mombacher Tor.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Gibraltar, den 18. März 1904

Wilhelm

v. Einem

An das Kriegsministerium"

Der KKV beschloß noch im Mai desselben Jahres, sich aufgrund des von Prof. Pfitzner aus Darmstadt ausgearbeiteten Bebauungsplanes um das ausgewiesene Bauquadrat Nr. XVI, entlang der Hochheimer Straße in Höhe des heutigen Sportplatzes



Plan von Stadt und Gemarkung Kastel um die Jahrhundertwende (Ausschnitt). Im Gewann "Dunkelwiese" (oben Mitte) übereignete die Firma Dyckerhoff dem KKV ein größeres Grundstück, das sich noch heute im Besitz des Vereins befindet.

gelegen, zu bewerben. Der mit der Entfestigung von Mainz und Kastel beauftragten Reichskommission wurde ein Angebot in Höhe von 30 000 Reichsmark unterbreitet. Dieses Angebot scheiterte angesichts der noch immer nicht geklärten Gesamtfinanzierung der Entfestigung von Kastel. Daraufhin entschloß man sich im Frühjahr 1905, mit dem Neubau vor die Stadt zu gehen. Der KKV verhandelte nun mit Grundstücksbesitzern im Schmalweg und an der Wiesbadener Landstraße. Als Höchstsumme wurde dabei von einem Quadratmeterpreis von zwei Reichsmark ausgegangen. Als die Grundstücksbesitzer allerdings Preise zwischen drei und vier Reichsmark verlangten, mußten auch diese Verhandlungen als gescheitert angesehen werden. Schließlich trat der KKV im Sommer 1905 an die Firma Dyckerhoff & Söhne heran, die am Erbenheimer Weg (heute Boelckestraße) ein Grundstück von 6 Morgen besaß, das allerdings 20 Gehminuten von der Stadtmitte entfernt im Gewann "Dunkelwiese" lag. Diese Verhandlungen erhielten eine überraschende Wende, als Dyckerhoff dem KKV das Grundstück schenkte. Der Steuerwert des 15 294 Quadratmeter großen Grundstücks belief sich auf 1 Reichsmark pro Quadratmeter. Eine Abordnung des Vereinsvorstandes wurde nach Amöneburg entsandt, um der Firmenleitung persönlichen Dank abzustatten. Zur Abrundung des Grundstücks wurden sechs weitere Äcker, u.a. aus dem Besitz des Mainzer Universitätsfonds, hinzugekauft. Bis zu dem - wie man nun hoffen konnte - alsbaldigen Bau des Krankenhauses wurden die Grundstücke zu niedrigen Pachtzahlungen jeweils nur auf ein Jahr ausgegeben. Bereits im Jahre 1904 hatte Dr. Wallenstein die Leitung der Wiesbadener Krankenhausverwaltung um ein Gutachten über die für die Kasteler Bedürfnisse erforderlichen Kapazitäten und Einrichtungen ersucht. Für die knapp 15 000 Einwohner von Kastel-Amöneburg und Kostheim wurde ein Krankenhaus mit 120 Betten als wünschenswert angesehen, das in einem Block errichtet werden sollte, um so die Betriebskosten möglichst gering zu halten. Die Betriebsräume des mit Zentralheizung ausgestatteten Gebäudes sollten im Souterrain untergebracht werden. Es war vorgesehen, daß die Versorgung der Stationen mit Speisen über einen elektrischen Aufzug erfolgen sollte. Da man nun mit dem Erwerb eines geeigneten Bauplatzes den wichtigsten Schritt zur Verwirklichung des Vorhabens getan zu haben glaubte, stellte der Vorstand im März 1907 Mittel für die Ausarbeitung von Plänen zur Verfügung. Zu diesem Zweck sollte ein Preisausschreiben unter Architekten veranstaltet werden.

Wiesbaden, den 17/5. 04.
Städt. Krankenhaus - Verwaltung

H. von dem Hofjunker Dr. Kaschler
Krausenkenweg,
Jenny Tausch, Bad Dr. Wallenstein

Ergebnisse
Kastel

nicht entsprechende Angaben eingehend geprüft.
Fund:

§ 1. Bei Algenzimmern 2 auf einmal sofort einen
pro 1000 Fünfen - 4 Teller. In Lage
Welle abg. 60 bis 120 Teller.
§ 2. In einem weiteren Grundbesitz 100 - 150 qm.
auf je 100 Teller.

§ 3. für diesen Grundbesitz wird am besten in
einem Block gebaut, mit 100 bis 150 Teller.
Lage weniger. Funde nicht möglich für diesen
Grundbesitz je nach Grundstückswert.
Offensichtlich, wenn abgebaut wird, ist je
gebaut je.

§ 4. Leuchtbildung.

Es hätte in einem kleinen Grundbesitz
in Louisa's der Stadt. In einem der
man in beide Richtungen. Grundbesitz hat in
der obigen Richtung. In Folge wurde auf
die einzelnen Einheiten von 10 bis 15 mit.
man in auf beiden Seiten der
Nebens je 100 Teller.

In einem bes. Grundstück bei je 100 Teller.
Ergebnisse sind
W. K. Kastel

In einem Grundbesitz
100 bis 150 auf. 6. 5. 21 10 13
Aufgrund der Umwandlung 100 bis 150 Teller
29. 5. 04 100

Ratschläge der Verwaltung des Städtischen Krankenhauses in Wiesbaden an Sanitätsrat Dr. Wallenstein für die Planung eines Krankenhauses in Kastel vom 17. Mai 1904

Inzwischen hatten sich in Kastel die Befürworter einer Eingemeindung durchgesetzt. Der Gemeinderat bildete daraufhin eine Eingemeindungskommission. Ihr gehörten auch die KKV-Mitglieder Dr. Wallenstein, Krieghoff, Dyckerhoff und Schonauer an. Dr. Wallenstein war bereits fünfzehn Jahre früher Teilnehmer bei den ersten Vorverhandlungen gewesen, die in aller Stille in Wiesbaden stattgefunden hatten, um nach Möglichkeit Spekulationen vorzubeugen. Bis zum Dezember 1907 wurde mit Mainz der Entwurf eines Eingemeindungsvertrags ausgehandelt, der von der I. und II. Kammer der Regierung in Darmstadt ratifiziert wurde. Nach der Zustimmung durch den Großherzog konnten am 1. April 1908 die Eingemeindungsfeierlichkeiten stattfinden.

Nachdem der Krankenhausplan endlich konkrete Formen angenommen hatte, wurde er nun durch die vollzogene Eingemeindung zunichte gemacht. Paragraph 9 des Eingemeindungsvertrages regelte, daß die Bewohner von Kastel hinsichtlich der Aufnahme in die Mainzer Kranken- und Invalidenanstalten den Mainzer Einwohnern gleichgestellt würden. Das ebenfalls in Planung befindliche Großkrankenhaus in Mainz wurde dabei als ausreichend auch für die künftige Versorgung der Einwohner der eingemeindeten Orte angesehen. Ein weiteres Projekt hätte deshalb nicht die erforderliche Unterstützung des Kreises und der Regierung gefunden.

Es läßt sich anhand der Quellen heute nicht mehr ergründen, ob die Vorstandsmitglieder des KKV, allen voran Dr. Wallenstein, diese Entwicklung hätten voraussehen müssen, da sie doch von Anfang an an den Verhandlungen beteiligt gewesen waren. Wahrscheinlich ist jedoch, daß man in Kastel - auch nachdem die Eingemeindungsfrage akut wurde - noch immer von der Notwendigkeit eines eigenen Krankenhauses für die Bevölkerung auf der rechten Rheinseite überzeugt war. In keiner Phase verschloß sich der Vorstand des KKV jedoch trotz seines Strebens nach einem eigenen Krankenhaus für Kastel der aktiven Mitarbeit bei der Lösung des übergeordneten kommunalpolitischen Problems der Eingemeindungs- und Entfestigungsfrage.

Kassel, den 22. September 1907.

Vorstands-Sitzung.

Anwesend:
J. D. Wallenstein
A. Thomä
G. Kieckhoff
H. Dreyfuß
H. Schönauer
H. Rosendorff

Vorbesprechung: Legat des Markgrafen
Friedrich Kath. Jung.

Der Markgraf erwirbt die Wohnung mit
einer Begräbnisstätte und hat sich vor-
herbau Sol. Jung in seinem Testament nach
in besserer Weise der Kassen Krankenkassen-
vereine wie folgt gestiftet:

„Sowohl zu erbauenden Krankenkassen zu
Kassel vermacht ist:

a. Das Geld in Summe von hundert Mark

b. Folgender Mobilien nämlich 30 Stück Stuhl-
sessel, 60 Stück Lehnen, 60 Stück

Lehnen, 12 Stück große kleine Stühle

2 Tische mit je 2 Stühlen, 1 Tisch, 1 Tisch-
stuhl und 1 Stuhl, 1 Tisch mit 2 Stühlen,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,
1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch, 1 Tisch,

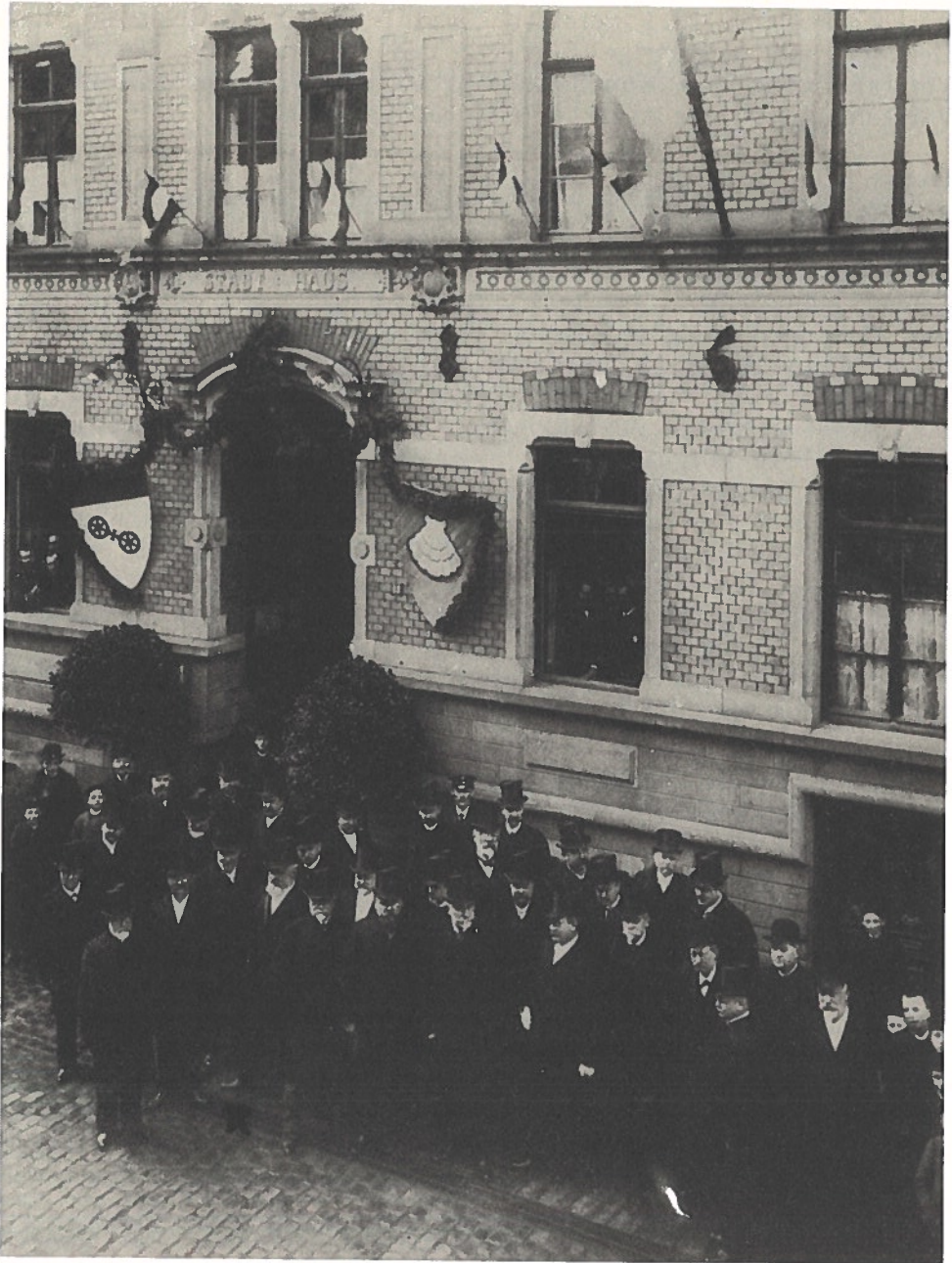
Vermächtnis des Fräulein Katharina Jung an Geld- und
Sachwerten zugunsten des geplanten Krankenhausbaus (Auszug
aus dem Vereinsprotokoll vom 22. Dez. 1907)

3. Die Suche nach neuen Aufgaben nach der Eingemeindung Kastels

Da das Krankenhausprojekt gescheitert war, sah sich der Vorstand im Dezember 1907 gezwungen, zahlreiche Gegenstände, die dem Verein zu dessen Ausstattung vermacht worden waren, zu versteigern. Im Vereinsprotokoll findet sich zwar noch die Begründung, es sei nicht ratsam, die Sachen bis zum derzeit nicht abzusehenden Bau eines Krankenhauses aufzuheben, doch hatte man sich im Vorstand offensichtlich bereits auf die neue Situation eingestellt. Nur wenige Wochen nach der Eingemeindung wurden im Mai 1908 die Statuten des Vereins geändert: Es galt nun, das Vereinsvermögen für einen allgemeinen wohltätigen Zweck im nunmehrigen Vorort Mainz-Kastel zu sichern. Aus diesem Grunde wurden die Vereinsziele dahingehend erweitert, daß jetzt mit dem Vereinsvermögen nicht mehr allein ein Krankenhaus, sondern auch eine "der allgemeinen Wohlfahrt bzw. der Krankenpflege im Bereich der Gemarkung Mainz-Kastel" dienende Einrichtung geschaffen werden konnte. Weiterhin wurde beschlossen, gegebenenfalls auch ein Wohlfahrtsprojekt der Stadt Mainz auf Kasteler Gebiet zu unterstützen. Erst im Falle einer Auflösung des Vereins sollte das Vermögen, das sich inzwischen auf über 100 000 Reichsmark belief, der Stadt Mainz zufallen, allerdings mit der gleichen Zweckbindung.

Mit dem Wegfall eines konkreten Zieles mußte der KKV nun ein deutlich abnehmendes Interesse der Kasteler Bevölkerung verzeichnen. Spürbar wurde dies unter anderem daran, daß die Generalversammlungen immer weniger besucht wurden und selten die zur Beschlußfähigkeit vorgeschriebene Zahl von 25 Mitgliedern aufwies. Auch die aufgestellten Sammelbüchsen brachten kaum noch einen Ertrag und wurden schließlich zurückgezogen. Um einen Ausgleich für die verringerten Einkünfte zu schaffen, wurde am 2. Mai 1909 beschlossen, das in der Aussicht auf einen baldigen Baubeginn vormals nur mit kurzen Laufzeiten billig verpachtete Land nun mit längeren Laufzeiten zu den ortsüblichen Pachtzinsen auszugeben.

Eine unerwartete Zuwendung konnte der Verein jedoch im Jahre 1911 verbuchen. Zur Beilegung eines Rechtsstreits zwischen der Firma Wilhelm Witting in Frankfurt und der Holzhandlung Messerschmitt in Kastel einigten sich die Firmen darauf, dem KKV die strittige Summe von 125 Reichsmark zu überweisen.



**Aufstellung der Kasteler Honoratioren zur Eingemeindungsfeier
am 1. April 1908 (Sanitätsrat Dr. Wallenstein X)**

Am 2. Februar 1911 verstarb Sanitätsrat Dr. Wallenstein, der Gründer und langjährige Förderer des Vereins. Den Vorsitz im Vorstand übernahm Kommerzienrat Adolph Thomae; neu in den Vorstand wurde der Arzt Dr. Otto Jöckel gewählt.

Damit die wohltätige Absicht des Vereins auch weiterhin gewahrt blieb, wurden der "Mainzer Ferienkolonie" vom gleichen Jahr an regelmäßig Spenden überwiesen, wodurch der KKV gleichzeitig den Kasteler Kindern erstmals eine Erholungsmöglichkeit eröffnete. Offensichtlich war die Teilnahme der Bewohner eingemeindeter Orte an den Einrichtungen der Stadt Mainz zu dieser Zeit noch nicht ganz selbstverständlich.

Um dem Verein wieder eine konkrete Aufgabe zu geben, hatten die Vorstandsmitglieder Kriehof und Rosendorf bereits im Frühjahr 1910 vorgeschlagen, in Kastel eine parkähnliche Anlage mit einer "Milchkuranstalt" zu schaffen. Als mögliche Standorte wurden das Glacis, also das Festungsvorgelände mit Baumbestand im Osten des Ortes, und das vereinseigene Grundstück an der Erbenheimer Straße diskutiert. Vorab wurde jedoch bereits beschlossen, bei der Stadt Mainz die Aufstellung von Parkbänken im Glacis zu beantragen oder nötigenfalls dies auf Vereinskosten zu bewerkstelligen. Auf Initiative des KKV hin wurden schließlich einige Wege angelegt und 20 Ruhebänke aufgestellt. Im November 1911 konnte der Verein der Mainzer Stadtverwaltung die Mitteilung machen, daß der nach St. Louis in Amerika ausgewanderte Bierbrauer Adolphus Busch aus Kastel zugesagt hatte, seiner Vaterstadt einen Betrag in Höhe von 100.000 Reichsmark für die Errichtung eines Parks zur Verfügung zu stellen. Einige Jahre zuvor hatte er bereits die Quelle des sogenannten "Ochsenbrunnens" mit einem steinernen Gewölbe fassen lassen und damit ein bis heute beliebtes Ausflugsziel für die Kasteler geschaffen. Bei der nunmehr in Aussicht gestellten Spende machte er allerdings zur Bedingung, daß die geplante Anlage den Namen "Adolphus Busch-Park" erhalten sollte. Zwar ging man von einer Unterhaltung und Pflege der Anlagen durch die Stadt Mainz aus, doch wollte Busch auch hierzu jährlich einen namhaften Betrag beisteuern. Die Vereinssatzung wurde daraufhin am 12. Februar 1912 wiederum geändert; neben einer "der allgemeinen Wohlfahrt dienenden Anstalt" wurde nun ausdrücklich auch die Finanzierung einer "Parkanlage" ermöglicht. Infolge des Ausbruchs des 1. Weltkriegs konnte das Vorhaben jedoch nicht zur Durchführung gelangen. Als Adolphus aber Busch ein Jahr nach Kriegsausbruch verstarb, wurde die versprochene Summe von seiner Witwe treuhänderisch an die Stadt Mainz zur Anlage eines Parks in Kastel überwiesen.

Kasteler Krankenhaus-Verein

Kastel, den 4. Mai 1908.

Kommenden Freitag, den 8. Mai abends 8 1/2 Uhr
findet die jährliche ordentliche

General-Versammlung

im Gastzimmer des Hotel Anker statt.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungs-Ablage pro 1907
2. Neuwahl des Vorstandes
3. Statutenänderung, durch die Eingemeindung bedingt.
4. Mitteilungen.

Wegen der sehr wichtigen Tagesordnung bitten wir um zahlreiches Erscheinen, damit eine zweite Versammlung nicht notwendig wird. Nichtmitglieder, die sich für unser Bestreben interessieren, haben zur General-Versammlung freien Zutritt.

Der Vorstand.

Abrechnung am 1. Januar 1908.

Einnahmen		Ausgaben	
1. Kassenbestand 1. 1. 07.	75.91	1. Drucksachen	33.95
2. Mitgliederbeiträge	931.50	2. Vereinsdiener	60.—
3. Erbbegräbnisplätze	50.—	3. Umlagen und Abgaben	27.92
4. Ackerpacht	190.—	4. Einlage in die Sparkasse	1454.—
5. Sammelkasten	14.—	5. Zinsverträgniß	2140.78
6. Aus einem Vermächtniß	500.—	6. Porto, Papier etc.	2.35
7. Zinsverträgniß	2140.78	7. Unkosten	6.57
	Mk. 3902.19	8. Kassenvorrat	176.69
			Mk. 3902.19

Vermögensnachweis.

Anlage bei der Sparkasse Mainz	64316.55
Wert der Grundstücke	32044.—
Kassenbestand	176.69
	Mk. 96537.24

Der Vorstand setzte sich aus folgenden Herren zusammen:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Höfel, Michael, Ehrenvorsitzender | } Beiräte |
| 2. Wallenstein, Dr. Sanitätsrat, I. Vorsitzender | |
| 3. Thomae, Adolf, II. Vorsitzender | |
| 4. Ehrlicher, Lehrer, Schriftführer | |
| 5. Dreyfuss, B., Rechner | |
| 6. Löffelholz, Hch., Architekt | |
| 7. Rosendorn, M., Beigeordneter | |
| 8. Dyckerhoff, Aug., Dr. | |
| 9. Krieghoff, Georg | |
| 10. Schönauer, Michael | |

Vereinsdiener David Wagner.

Einladung zur Generalversammlung am 8. Mai 1908 mit
Übersicht über die Finanzlage des KKV

4. Jahre der Not

Die Generalversammlung am 17. August 1914 stand ganz im Zeichen des zu Beginn des Monats ausgebrochenen Weltkrieges. Auch die Mitglieder des KKV ließen sich von dem übersteigerten Nationalbewußtsein mitreißen und bezeichneten diesen Krieg im Protokoll als "aufgedrängt". Man war sich darin einig, daß die Aktivitäten des Vereins nun vor allem der Linderung der Kriegsnot dienen müßten. Spontan wurden ein Betrag von 3000 Reichsmark für Hilfsbedürftige und weitere 2000 Reichsmark für das Hauptkomitee des Deutschen Roten Kreuzes in Mainz zur Verfügung gestellt. Außerdem konnte der Vorstand weitere 3000 Reichsmark ohne einen weiteren Beschluß für ähnliche Zwecke einsetzen. Einen Monat später wurden vom Verein erstmals Kriegsanleihen in Höhe von 60 000 Reichsmark gezeichnet, weitere Zeichnungen sollten folgen. Im Frühjahr 1916 trat die "Geschäftsstelle für das Kriegswahrzeichen der Stadt Mainz" an den Verein wegen einer Spende heran. Entsprechend der Höhe der gespendeten Summe durften die Spender einen Eichenstamm mit einer Anzahl Eisennägeln versehen. Die auf diese Weise entstandene Nagelsäule steht noch heute vor dem Mainzer Dom. Wie sehr auch der KKV vom allgemeinen Patriotismus mitgerissen wurde, spiegelt sich in dem Vorstandsbeschluß vom 18. März 1916 bezüglich der Anbringung der Kasteler Nägel wider:

"Nach eingehender Besprechung wird einstimmig beschlossen, den Untergrund zu dem Spruchband 'So lang ein Tropfen Blut noch glüht', gestiftet von der Kasteler Hilfsstelle vom Roten Kreuz mit Betrage von 1000 Reichsmark zu erwerben. Die Nagelung soll von den Schulkindern von Kastel-Amöneburg vorgenommen werden, damit sie für ihr Leben eine dauernde Erinnerung haben."

Kurz vor Kriegsende fand ein Wechsel im Vorstand statt. Kommerzienrat Thomae trat aus Altersgründen als Vorsitzender zurück und vermachte dem Verein von ihm gezeichnete Kriegsanleihen in Höhe von 15 000 Reichsmark als Spende für den geplanten Park. Als neuer Vorsitzender wurde Dr. Jöckel gewählt, der sich seit Jahren für die allgemeine Verbesserung der Jugendgesundheit und besonders für die Säuglingsfürsorge eingesetzt hatte.

Trotz der regen Unterstützung anderer Hilfsorganisationen durch den KKV belief sich das nominelle Vereinsvermögen im Frühjahr

Ortsausschuß
der Ludendorff-Spende für
Kriegsbeschädigte
in Mainz.

Ortsausschuß:
Unterweges 6. Stockwerk 4000

1900

Mainz, den 22. April 1918.

30. APR 1918

An den Verehrlichen Vorstand

Beamt.

des Kasteler Krankenhausvereins,

--	--	--

zu Händen des Herrn Kommerzienrat Thomae,

Mainz.

Lautenbergstraße 37.

Im Auftrage des Ortsausschusses der Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte in Mainz beehren wir uns Euer Hochwohlgeboren den Aufruf des Hauptausschusses und den des Mainzer Ortsausschusses zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst zu überreichen.

Die wirtschaftliche Sicherstellung unserer, in dem furchtbarsten aller Kriege körperlich und gesundheitlich schwer betroffenen deutschen Helden ist Pflicht der Daheimgebliebenen! Die Spenden fließen grundsätzlich den Landesteilen zu, aus denen sie stammen. Wenn die Bevölkerung unserer Vaterstadt ihre oft geübte Opferwilligkeit auch hier wieder beweist, dann werden unsere Mainzer Kriegsbeschädigten hinter denen anderer Landesteile nicht zurückstehen. Im Interesse der Förderung des Unternehmens bitten wir deshalb um Ihre gefälligst baldige Entscheidung.

Zur Erteilung jeder gewünschten schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Auskunft ist die Geschäftsstelle gerne bereit.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ortsausschuß der Ludendorff-Spende
für Kriegsbeschädigte in Mainz.

Geschäftsstelle
Paul Weber

Wiederholt hatte der KKV die "Ludendorff-Spende" für Kriegsinvaliden mit größeren Summen unterstützt.

1919 auf über 140 000 Reichsmark. Tatsächlich jedoch war der Verein in jeder Hinsicht an einem Tiefpunkt angelangt. Mehr als 90 000 Reichsmark waren in Kriegsanleihen angelegt worden und mußten abgeschrieben werden. Weiteres Vereinsvermögen ging während der Inflation verloren. Für das Jahr 1923 vermerkt das Protokoll lapidar: Die Jahresrechnung "fällt wegen der Inflation aus". Das Vermögen war auf 35 318 Reichsmark zusammengeschmolzen und bestand eigentlich nur noch aus dem Grundbesitz. Die weitere Planung größerer Projekte wäre aussichtslos gewesen. Auf die Einkassierung von Beiträgen mußte verzichtet werden, da sie noch nicht einmal ausgereicht hätten, um den Vereinsdiener zu entlohnen. Immerhin konnte man mit den wenigen noch verbliebenen Zinsen und Pachtzahlungen auch weiterhin einige Notleidende unterstützen. Eine verständliche Resignation machte sich breit. Bei den Generalversammlungen erschienen nur noch einige Vorstandsmitglieder. In einem 1933 verfaßten Schreiben schildert der Vorsitzende Dr. Böckel die damalige Situation:

"Der Vorstand bzw. der Rest des Vorstandes hatte wohl des Öfteren Bedenken über die Recht- oder Zweckmäßigkeit seines weiteren Bestehens. Die bis nunmehr den Vorstand bildenden Herren waren sich aber durch jahrelanges Zusammenarbeiten zum Teil noch mit den Gründern des Vereins darüber einig, stets nur im Sinne der Tradition des Vereins und seiner Statuten eine Entscheidung über die Verwendung des Vermögens zu treffen."

Im Jahre 1929 dachte man deshalb daran, der Stadt Mainz das Vereinsvermögen zu übertragen, sofern diese sich zur Errichtung einer Park- und Sportanlage in Kastel verpflichten würde.

Mit dem Abzug der französischen Besatzungstruppen im Sommer 1930 eröffnete sich jedoch für den KKV eine neue Möglichkeit, im Sinne der Gründung aktiv zu werden. Mehrere militärische Gebäude standen leer. Dr. Jöckel nahm daher mit der Stadt Mainz Verhandlungen über den Ankauf eines französischen Militärlazaretts auf, das in einem Teil der ehemaligen Pionierkaserne in der Witz untergebracht gewesen war. Dieses Gebäude wollte der Verein in ein Altenheim umgestalten. Die Stadtverwaltung schien jedoch nicht sonderlich interessiert zu sein. Zwei Jahre später hatte sie sich noch immer nicht bereitgefunden, dem Verein den Kaufpreis und die Zahlungsbedingungen anzugeben. In einem Schreiben an den Mainzer Oberbürgermeister Dr. Külle warf der Vereinsvorsitzende Dr. Otto Jöckel am 12. Juli 1932 der Stadt vor, dieses wichtige Projekt "durch die schleppenden Verhandlungen" zunichte zu

Sehr geehrter Vorstand des
Kasteler Krautweins Vereins
Abg. Kastel

finden mich mitteilbar, dass
ich wegen my Alter, & mich nicht genug
fühlend, nicht mehr in den Vorstand
wählen will.

Da ich jedoch Mitbegründer des Krautweins
hauses bin & längere Zeit im Kastel
gelebt habe, falls ich dem Verein zur
Verkaufung

RM 15.000.- als Kriegsanleihe incl. Zinsen
ab 1 April 1918. zur Verfügung & bitte mich
mitzuteilen, ob ich für diese Summe
den Betrag bei der Reichsbank
einbringen lassen soll.

Adolph Thomae

Schenkung über den Betrag von 15 000 Reichsmark in Form von
Kriegsanleihen von dem scheidenden Vorsitzenden Adolph Thomae
an den KKV am 9. Mai 1918

machen, da die bisher "ungeteilte Begeisterung" im Vorstand "einer gewissen Gleichgültigkeit und Verdrossenheit Platz zu nehmen droht". Es liegt die Vermutung nahe, daß hinter dem hinhaltenden Taktieren der Stadtverwaltung die Absicht stand, auf diese Weise die Selbstauflösung des Vereins zu betreiben, wie sie wenige Jahre zuvor bereits einmal angestanden hatte. In diesem Falle wäre der Stadt Mainz satzungsgemäß das Vereinsvermögen zugefallen.

Wiederum war der KKV mit einem großen Vorhaben an der mangelnden Hilfestellung durch die öffentliche Verwaltung gescheitert. Noch bevor eine Entscheidung herbeigeführt werden konnte, wurde der Plan eines Altenheims in Kastel infolge der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Januar 1933 zunichte gemacht.

5. "Gleichgeschaltet"

Nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 begannen die Nationalsozialisten, systematisch ihren Machtapparat auszubauen. Der letzte demokratisch gewählte Staatspräsident von Hessen, der Sozialdemokrat Bernhard Adelung, mußte schon bald die Polizeigewalt an einen nationalsozialistischen Reichskommissar übergeben. Am 6. März bereits wurde über der Kasteler Ortsverwaltung die Hakenkreuzfahne gehißt. Parteien und Gewerkschaften wurden verboten, ihr Vermögen eingezogen. Jugend- und Sportvereine wurden aufgelöst oder in entsprechende Unterorganisationen der NSDAP übernommen.

Schließlich versuchte die Partei, auch das Vermögen des KKV für ihre Zwecke einzuziehen. Am 23. März 1934 wurde der Drogist Theodor Egenolf, Leiter der NS-Volkswohlfahrt (NSV) in Kastel, vom Amtsgericht Mainz zum Vorsitzenden des Krankenhaus-Vereins bestellt. Auf einer Sitzung am 30. September 1933 teilte der neue Vorsitzende den übrigen Vorstandsmitgliedern offiziell mit, daß die "Gleichschaltung" des KKV nun ebenfalls erfolgt sei und er "als Führer an die Spitze des Vereins" trete. Noch im Laufe der Sitzung wurden der Vorstand umgebildet und Mitglieder aufgenommen, die dem Verein aufgrund seiner 'neuen' Ausrichtung beitreten sollten. Zwar übergab Dr. Jöckel die Vereinsakten, doch entschloß er sich gemeinsam mit drei anderen Vorstandsmitgliedern zu einem Schritt, der sich als kluger Schachzug erweisen sollte und den Bestand des Vereins rettete. In einem an den Oberbürgermeister der Stadt Mainz gerichteten Schreiben vom 20. Oktober 1933 bat er um Rechtsauskunft darüber, ob die alten Vorstandsmitglieder berechtigt seien, das Vereinsvermögen zu einem nicht in den Satzungen vorgesehenen Zweck an die NSV zu übergeben. Gleichzeitig wurde um eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der Aufnahme der neuen Mitglieder während der "Gleichschaltungssitzung" nachgesucht. Als Grund für sein Schreiben gab er an, "keine endgültige Verfügung über das Vereinsvermögen" ohne rechtliche "Rückendeckung" treffen zu wollen. Die wahre Absicht war jedoch, die Stadt Mainz darauf aufmerksam zu machen, daß ihr das satzungsgemäß bei Auflösung des Vereins zufallende Vermögen verloren zu gehen drohe. Die Stadtverwaltung reagierte erwartungsgemäß prompt: Man protestierte ganz entschieden mit der Begründung, die Absicht, das Vermögen oder dessen Einkünfte der NSV zukommen zu lassen, verändere erheblich den Satzungszweck des Vereins.

Die Angelegenheit wurde daraufhin zur Prüfung an das Hessische Staatsministerium weitergeleitet. Dort war man nun in der unangenehmen Lage, einen Ausgleich zwischen den Absichten der NS-Gauleitung und den Interessen der Stadt Mainz finden zu müssen, die seit 1933 selbstverständlich ebenfalls von Nationalsozialisten verwaltet wurde. Oberbürgermeister Dr. Barth war überdies auch Kreisleiter der NSDAP. Der Gauamtsleiter der NSV schaltete sich daraufhin persönlich ein und versuchte, das Staatsministerium zu einer Entscheidung im Sinne seiner Organisation zu bewegen. Die NSV beabsichtigte, auf dem Gelände des Vereins ein NSV-Gauheim oder eine Siedlung zu errichten. Verschiedene Schreiben an das Staatsministerium bis zum Herbst 1934 blieben jedoch ohne Ergebnis; die Entscheidung verzögerte sich, was man mit mangelnden Informationen seitens des Kreisamts in Mainz zu entschuldigen suchte. Dieses wiederum machte den Mainzer Oberbürgermeister verantwortlich, der noch immer keinen Bericht in der Sache erstattet hätte. Noch bevor diese Berichte endlich eingingen, teilte die Justizabteilung im Staatsministerium der Verwaltungsabteilung am 17. November 1934 mit, die Landesregierung habe "keine rechtliche Möglichkeit, die Angelegenheit von sich aus nach den Wünschen der NS-Volkswohlfahrt oder der Stadt Mainz zu entscheiden". Die bestehende Satzung sei rechtsverbindlich, eine Änderung der Sachlage könnte nur über eine satzungsgemäße Änderung der Vereinsziele erfolgen, was jedoch anschließend zunächst erst wieder durch die Landesregierung bestätigt werden müßte. Das Kreisamt und die Stadtverwaltung stimmten zudem darin überein, das Vermögen am zweckmäßigsten im Sinne der Stiftung für eine Parkanlage zu verwenden, durch deren Einrichtung auch zahlreiche Arbeitslose Beschäftigung finden könnten. Dem Hessischen Staatsministerium blieb angesichts dieser Sachlage nichts anderes übrig, als das Kreisamt in Mainz anzuweisen, nach Möglichkeit zwischen dem Mainzer Oberbürgermeister, der Kreisleitung der NSV und dem Vereinsvorstand zu vermitteln.

Zunächst schien es jedoch, als könne sich der Einfluß der NSV auf den Vereinsvorstand durchsetzen. Am 21. Januar 1935 wurde eine neue Satzung verabschiedet, welche die Vereinsziele neu formulierte und nunmehr auch auf das "Führerprinzip" abgestellt war:

§ 1.

Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Pflege aller Einrichtungen, die im Willen des Führers liegen, im Sinne der Wohlfahrt in Mainz-

Kastel, gegebenenfalls die Beteiligung an der Einrichtung einer Stadtrandsiedlung in Kastel zur Behebung der Wohnungsnot von unter schlechten Wohnverhältnissen lebenden Volksgenossen in Mainz-Kastel.

§ 12.

Im Falle die NS-Volkswohlfahrt eine der im § 1 dieser Satzung gedachten Siedlung in der Gemarkung Mainz-Kastel herzustellen sich entschließen sollte, verpflichtet sich der Verein, nachdem die Generalversammlung diesem Projekt zugestimmt hat, seine Liegenschaften der NS-Volkswohlfahrt für den obigen Zweck unter Wahrnehmung des § 1 in Eigentum zu überweisen.

Bei einer Auflösung des Vereins sollte das Vermögen nun ebenfalls der NSV zufallen.

Wohl aus Protest gegen diese Satzungsänderung waren Dr. Otto Joeckel und andere Vorstandsmitglieder noch vor der Beschlußfassung aus dem Verein ausgetreten und distanzieren sich damit deutlich von der neuen Zielsetzung. Vergeblich versuchte der "Vereinsleiter", sie schriftlich zu einer weiteren Mitarbeit zu bewegen.

Auch die Stadt Mainz legte Beschwerde in Darmstadt gegen die Satzungsänderung ein. Sie wurde dabei vom Kreisamt unterstützt, das die vorgebrachten Bedenken teilte. Man machte vor allem geltend, daß die Bestimmungen allgemein zu unpräzise gefaßt seien und eine Überweisung des Vereinsmögens an die NSV nach der neuen Satzung die Gefahr in sich trage, das Kapital ohne die Garantie der Schaffung eines bleibenden Wertes für Kastel aus der Hand zu geben. Da der Vereinsvorstand sich bisher nicht bereit gezeigt hatte, entsprechende Änderungen vorzunehmen, versagte das Kreisamt am 16. August 1935 seine Zustimmung zu dieser Satzungsänderung. Der "Vereinsleiter" des KKV wandte sich daraufhin persönlich an den "Reichsstatthalter in Hessen", um dort die Bestätigung der neuen Satzung zu erwirken. Wie aus den Akten hervorgeht, wurde zunächst versucht, die Streitigkeiten durch einige Telefonate ohne großes Aufsehen beizulegen. Da dies aufgrund der verhärteten Fronten nicht möglich war, bestellte schließlich Oberbürgermeister Dr. Barth in seiner Funktion als Kreisleiter den "Vereinsleiter" Anfang März 1936 zu sich. Das Ergebnis dieser Unterredung war der Kompromiß, daß das Vereinsvermögen nun zur Errichtung eines Kindergartens verwendet werden sollte. In dieser Absicht wurde vereinbart, die Grundstücke, die im wesentlichen das Vermögen des Vereins darstellten, an die Stadt Mainz zu verkaufen und die

dadurch freiwerdenden Mittel für die Einrichtung eines Kindergartens im Ortskern zu verwenden. Offensichtlich war jedoch das Kaufangebot der Stadt nicht sehr attraktiv, denn gleichzeitig führte der Verein Verkaufsverhandlungen mit dem Heimstättenwerk der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront (DAF). Schließlich schaltete sich auch noch das Wehrkreiskommando ein, da Grundstücksveränderungen mit der Bauplanung des Heereszeugamts abzustimmen waren. Die NS-Organisationen, die gehofft hatten, sich das Vereinsvermögen auf leichtem Wege einverleiben zu können, gaben schließlich im Sommer 1937 ihre Pläne mit der Begründung auf, die Erschließungskosten für das Vereinsgelände seien zu hoch. Das Kreisamt konnte deshalb am 31. August 1937 nach Darmstadt berichten, da nun nur noch die Verhandlungen über das Kindergartenprojekt weiterliefen, sei eine Satzungsänderung im Sinne des Antrags vom Januar 1935 "nicht angebracht". Es sei das Beste, einfach den Abschluß der Verhandlungen abzuwarten.

Insgesamt ist diese ganze Affäre ein typisches Beispiel für das Herrschaftssystem des nationalsozialistischen Staates, bei dem neben der ordentlichen Verwaltung ein Parteiapparat mit großen Machtbefugnissen installiert worden war. Nicht nur, daß es zwangsläufig zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen diesen Organisationssträngen kommen mußte, selbst die Gliederungen der Partei verfolgten teilweise divergierende Ziele.

In diesem Falle ermöglichte der Interessenkonflikt jedoch letztlich das Weiterbestehen des KKV im Sinne seiner Gründer. Da keine Lösung zu erzielen war, ließ man die Sache auf sich beruhen. Eine weitere Vereinstätigkeit fand zunächst nicht mehr statt. Nach Kriegsbeginn war dann ohnehin nicht mehr daran zu denken, einen Park oder einen Kindergarten zu errichten. Kriegswichtige Einrichtungen wie der weitere Ausbau des Heereszeugamts hatten absoluten Vorrang.

Dieses Heereszeugamt sowie die Rheinbrücke machten Kastel wenige Jahre später zum Ziel für vernichtende Bombenangriffe der Alliierten. Der Ort wurde fast völlig zerstört, mehr als 300 Kasteler kamen im Bombenhagel um. Unter den Opfern waren auch Schwestern vom Orden der "Göttlichen Vorsehung", die noch immer die Kranken in Kastel betreut hatten.

Kreisamt Mainz

Samstag Nr. 20491

Mainz, den 7. Juli 1937. Schillerstraße 42/44

Betreffend: Den Kasteler Krankenhaus-Verein.

Landesregierung - Abt. III
- 9. JUL 1937 11 10 00

= Auf Verfügung vom 21. Mai 1937
zu Nr. III 66798/36
Anlagen: 0 =

D. 13.7.37

*In Ri. d. Mainz.
auf Nr. v. 7.7.37.
Haben Dringende
auf Ihren Bescheid vom
16. August 1935, wonach
sich nun Anbahnung, welche
Vorschläge Sie nunmehr
in der Angelegenheit zu
machen haben, nachdem
die Verhandlungen mit dem
Gauheimstättenamt gestundet
sind, ist zu erwarten, daß
sich der Kreis nunmehr
aufgeben wird vom 1.5.37
nach der am 2. August
erfolgten vom 11.8.35 fälligen
Sache.*

Die Verhandlungen zwischen dem Kasteler
Krankenhaus-Verein und dem Gauheimstättenamt
der NSDAP. und DAF. wegen Verwertung des Geländes
in Mainz - Kastel sind endgültig als ge-
scheitert anzusehen. Das Gauheimstättenamt ist
der Ansicht, das Gelände sei infolge der hohen
Aufschließungskosten für die Durchführung einer
Siedlung zu teuer.

In Vertretung

D. 17.9.37
Dm. 41050
überholt.
Z d. A.
Ja
/

I. Nr. 1. 9. 37.

ZK 12 L
Ö. Dienst v. 11.7.37
Ausf. d. v. 14.7.37
Gef. d. v. 14.7.37
D. d. v. 15.7.37

2in
den Reichsstatthalter in Hessen
Landesregierung - Abt. III
(Innere Verwaltung)
Darmstadt.

Handwritten notes and signatures at the bottom right of the document.

Mitteilung des Kreisamts in Mainz an den Reichsstatthalter in Darmstadt über den Verzicht nationalsozialistischer Organisationen auf das Grundvermögen des KKV vom 7. Juli 1937

6. Wiederbelebung der Vereinstätigkeit

Die amerikanische Militärregierung unterstellte das zerstörte Kastel der kommissarischen Verwaltung durch die Stadt Wiesbaden. Die Besatzungsmacht orientierte sich dabei einzig an den von den Alliierten vereinbarten Grenzen für die Besatzungszonen, ohne auf historisch gewachsene Strukturen Rücksicht zu nehmen.

Die Jahre nach dem Ende des Krieges forderten ungeheure Anstrengungen für den Wiederaufbau von Kastel. Vor allem mußte Wohnraum geschaffen werden für die ausgebombte Bevölkerung sowie die zahlreichen Vertriebenen, die in Kastel eine neue Heimat fanden.

Als zur Verbesserung der Infrastruktur von Kastel im Jahre 1958 die Boelckestraße begradigt und verbreitert wurde, mußte der KKV fast 3800 qm Land von seinem Grundbesitz an die Stadt Wiesbaden abgeben. Die Vergütung - lediglich 7650 DM - lag mit rund 2 DM pro Quadratmeter weit unter dem ortsüblichen Verkehrswert.

Die Vereinstätigkeit des KKV ruhte für mehr als zwei Jahrzehnte. Erst im Jahre 1960 fand die erste Generalversammlung nach dem Kriege statt. Sie war auf Veranlassung des Amtsgerichts Wiesbaden einberufen worden mit der Absicht, den § 13 der Satzung dahingehend zu ändern, daß im Falle einer Auflösung des Vereins künftig der Stadt Wiesbaden anstelle von Mainz das Vermögen zufallen sollte. Da der gesamte Verein zu diesem Zeitpunkt jedoch nur noch aus 5 Vorstandsmitgliedern bestand, für die Beschlußfähigkeit jedoch 25 zahlende Mitglieder erforderlich gewesen wären, konnte eine entsprechende Satzungsänderung zu diesem Zeitpunkt nicht rechtswirksam werden.

All diese Jahre hindurch hatten sich die noch verbliebenen Mitglieder auf die ordnungsgemäße Einziehung und Verwaltung der Grundstückspachten beschränkt. Der Wert der dem Verein verbliebenen Grundstücke belief sich inzwischen auf mehr als 850 000 DM. Hinzu kam ein Barvermögen von fast 20 000 DM.

Ende der 60er Jahre fand sich in Kurt Hebach ein Motor, der die Vereinstätigkeit im Sinne der Gründer wieder in Gang zu setzen verstand. Hebach hatte sich zunächst als Heimatforscher

um Kastel verdient gemacht. Von Hans Zuckmayer, der über Jahrzehnte hinweg Rechnungsführer des KKV gewesen war, wurde er gedrängt, eine Verwendung des ungenutzten Vereinsvermögens für soziale Zwecke in die Wege zu leiten. Zunächst wurden unter den inzwischen wieder auf 12 angestiegenen Mitgliedern Überlegungen angestellt, den Grundbesitz zu veräußern, das Kapital in festverzinsliche Werte anzulegen und die daraus fließenden Zinsen zur Unterstützung sozialer Einrichtungen zu verwenden. Die Voraussetzungen änderten sich entscheidend, als zu Beginn der 70er Jahre ein Großhandelsunternehmen sein Interesse an einer Übernahme des verkehrsgünstig in der Nähe der Autobahn gelegenen Grundstücks signalisierte. Im Februar 1970 folgten 15 Vertreter von Politik, Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen einer von Kurt Hebach initiierten Einladung in die Kasteler Ortsverwaltung, um dort gemeinsam über das weitere Schicksal des KKV zu beraten. Bei dieser Veranstaltung warb er für den Plan, die erheblichen Einkünfte, die sich aus dem Abschluß eines Erbbaurechtsvertrags mit dem Unternehmen ergeben könnten, für die Organisation einer ambulanten Krankenpflege einzusetzen. Die Zeichen der Zeit hatten sich verändert. Hatte der Mangel an Krankenhausbetten einst zur Gründung des Vereins geführt, so war man inzwischen zur Einsicht gelangt, daß in vielen Fällen die Pflege in der vertrauten Umgebung von Heim und Familie wertvoller sein kann als eine unpersönliche medizinische Versorgung in einem Großkrankenhaus. Diese Idee fand spontanen Beifall, und die eingeladenen Vertreter der Kasteler Öffentlichkeit traten geschlossen dem Verein bei. An die Spitze des Vereins wurde Manfred Kleinort und zum 2. Vorsitzenden Horst Stange gewählt; Heinz Herrmann übernahm die Aufgaben des Schriftführers und Kurt Hebach löste Hans Zuckmayer im Amt des Rechnungsführers ab. Damit waren für die Weiterarbeit des Vereins eine neue personelle Grundlage geschaffen worden. Zwei Monate später bereits wurde eine von Rechtsanwalt Coen überarbeitete Fassung der Vereinssatzung vorgelegt und von den Mitgliedern einstimmig angenommen. Vereinsziel sollte von nun an die Einrichtung und Unterhaltung einer der allgemeinen Krankenpflege dienenden Anstalt oder Einrichtung im Bereich der Gemarkung Kastel sein; damit waren die wesentlichen Voraussetzungen für eine mobile Krankenpflege geschaffen. Weiterhin entschloß man sich dazu, die Zahl der Mitglieder künftig auf 30 Personen zu beschränken, die den Vorstand aktiv bei seiner Arbeit beraten und unterstützen konnten. Angesichts der verschiedenen Wechsel in der kommunalen Zugehörigkeit der Gemeinde Kastel, die im Laufe dieses Jahrhunderts stattgefunden

hatten, wurde für den Fall der Auflösung des Vereins nun einfach festgelegt, daß dann die jeweils zuständige Gebietskörperschaft das Kapital im Sinne des Vereins einsetzen sollte.

Zu Beginn des Jahres 1972 nahmen die Verhandlungen mit der Firma METRO in Düsseldorf über die Möglichkeiten eines Verkaufs des Vereinsgrundstücks konkrete Formen an. Allerdings war man sich im Verein schnell darüber einig, daß es letztlich nur der Grundbesitz gewesen war, der als Vereinskapi tal über so lange Zeit hinweg alle Krisen überdauert hatte. Deshalb wollte man das Land auch nicht verkaufen und verhandelte lediglich über einen Erbbaurechts-Vertrag. Das Vereinsgrundstück reichte für die Bedürfnisse des Unternehmens jedoch nicht aus. Eine Erweiterungsmöglichkeit fand sich durch ein benachbartes, rund 10 000 qm großes Grundstück im Besitz des Bischöflichen Ordinariats in Mainz. Als damit alle Hindernisse aus dem Weg geräumt waren, konnte am 3. Mai 1972 ein Erbbaurechts-Vertrag abgeschlossen werden.

Der Verein verfügte nun über gesicherte Einkünfte, die es ihm ermöglichten, eine mobile Pflege für die Einwohner Kastels zu organisieren.

7. Der Kasteler Krankenhaus-Verein heute

Zur Einrichtung einer ambulanten Krankenpflege baute man zunächst auf eine in Kastel bereits vorhandene Einrichtung der katholischen Kirche auf. Der Vorstand des KKV trat an den Orden der "Göttlichen Vorsehung" in Mainz heran und vereinbarte mit ihm einen Gestellungsvertrag, wonach Schwester Altrudis, die bereits als Gemeindegeschwester in Kastel tätig war, für den Aufbau einer ambulanten Pflegestation in privater Trägerschaft in Kastel belassen wurde.

Zunächst übernahm der KKV die von der katholischen Kirchengemeinde im Gebäude Zehnthofstraße 14 eingerichtete Station. Im September 1975 kam eine zweite Station in der Boelckestraße 2 hinzu, die als künftige Zentrale des Pflegedienstes vorgesehen war und mit Schwester Elisabeth besetzt wurde. Nun konnte das zu betreuende Gebiet Kastel und Amöneburg in zwei Betreuungsbezirke aufgeteilt werden. Beide Schwestern erhielten für ihre Tätigkeit vom Verein Dienstfahrzeuge. Welche Bedeutung ihrer Arbeit zukam, zeigt die Zahl von rund 20 000 Pflegeleistungen im Jahr 1977, die im darauffolgenden Jahr noch um mehr als 25% anwuchsen. Die ständig steigende Zahl der zu betreuenden Personen zog auch einen wachsenden Verwaltungsaufwand nach sich. Zur Bewältigung dieser Aufgabe konnte der Verein Evi Hebach gewinnen, die im Jahre 1975 als Geschäftsführerin tätig wurde.

Bei der Feierstunde zum 90-jährigen Bestehen des Krankenhaus-Vereins im Jahre 1979 konnte daher mit Recht darauf verwiesen werden, daß es dem Verein nach Jahrzehnten großer Opfer und vieler Rückschläge endlich gelungen war, nun im Geiste der Gründer zu wirken.

Doch waren noch eine Vielzahl organisatorischer Probleme zu bewältigen. Die Stadt Wiesbaden erklärte sich bereit, die alleinige Trägerschaft der Zentrale für ambulante Krankenpflege durch den KKV anzuerkennen. Dazu war jedoch eine Mindest-Einwohnerzahl von 15 000 erforderlich; in der Gemarkung Kastel mit Amöneburg lebten jedoch lediglich 12 000 Einwohner. Nach Verhandlungen mit dem Finanzamt Wiesbaden änderte der KKV seinen Satzungszweck dahingehend, daß künftig auch die Einwohner von Kostheim betreut werden konnten. Dadurch erstreckte sich das Betreuungsgebiet der Zentrale nun auf insgesamt 27 000 Einwohner.

Nach erfolglosen Verhandlungen mit dem Caritas-Verband Mainz entschloß sich der KKV, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Wiesbaden, als kooperatives Mitglied beizutreten. Nach Abschluß dieses Kooperationsvertrages mit dem DRK als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Hessen konnte die "Zentrale für ambulante Pflegedienste AKK" (Amöneburg, Kastel, Kostheim) am 1. April 1980 offiziell ihren Dienstbetrieb in eigener Trägerschaft aufnehmen. Die Zusammenarbeit mit dem DRK eröffnete dem KKV zusätzlich die Möglichkeit, ärztliche Verordnungen mit den Krankenkassen abzurechnen. Damit war der Rücklauf eines Teiles der Kosten gesichert. Als Nutznießer der Heimfallklausel in den Statuten wurde das DRK unter Zweckbindung der Mittel für Kastel eingesetzt.

Der Orden von der "Göttlichen Vorsehung" kündigte den Gestellungsvertrag für Schwester Altrudis zum 31. Dezember 1980. Gleichzeitig löste er seine Präsenz in Kostheim auf, wo bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch eine Ordensschwester gewirkt hatte. Dies erforderte die Einstellung einer weiteren Pflegekraft. Die Stadt Wiesbaden erklärte sich bereit, sich an den anfallenden Kosten mit einem Drittel zu beteiligen. Da es dem KKV gelang, für die Pflegestation rechtzeitig neue Kräfte zu gewinnen, konnte der Übergang ohne ein Nachlassen in der Krankenversorgung sichergestellt werden.

Anfang des Jahres 1982 wurde dem Verein ein am Philippsring gelegenes Haus zum Kauf angeboten. Das Gebäude, das zufällig an die nach dem Vereinsgründer Dr. Klobler genannte Straße angrenzte, war wegen seiner verkehrsgünstigen Lage, von der aus alle Pflegebezirke schnell zu erreichen waren, zum Ausbau eines ständigen Sitzes der Zentrale geeignet. Nachdem der KKV das Gebäude im November 1982 erworben hatte, wurde mit den notwendigen Umbauarbeiten begonnen. Die neuen Räume konnten bereits im Juli 1983 bezogen werden. Das Gebäude wurde nach den Vereinsgründern "Wallenstein-Klobler-Haus" benannt und zur Erinnerung eine Bronzetafel durch die "Gesellschaft für Heimatgeschichte Kastel e.V." angebracht. Als bald präsentierte sich das "Wallenstein-Klobler-Haus" als Zentrale für ambulante Pflegedienste AKK im Rahmen eines "Tages der offenen Tür" erstmals der Öffentlichkeit.

Inzwischen beschäftigte der Verein bereits neun Personen. Im Jahre 1984 bewilligte das Bundesamt für Zivildienst erstmals die Zuteilung eines Zivildienstleistenden zur Unterstützung der Pflegekräfte; ein zweiter wurde einige Zeit später bewilligt. Um



Die Zentrale für ambulante Krankenpflege am Philippsring in Kastel



Mitarbeiter des KKV mit ihren Dienstfahrzeugen (v.l.n.r.: Sr. Siglinde, Sr. Marion, Sr. Dagmar, Sr. Christine sowie Jürgen, ein Zivildienstleistender)

eine volle soziale Absicherung seiner Mitarbeiter zu gewährleisten, strebte der Verein eine Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse an. Dies gelang nach mehrjährigen Verhandlungen 1984, nachdem die Stadt Wiesbaden eine Verpflichtungserklärung gegenüber der ZVK übernommen hatte. Aus diesem Grunde mußte die Stadt Wiesbaden wieder als gleichberechtigter Nutznießer des Vereinsvermögens neben dem DRK für den Fall einer Auflösung bestimmt werden. Aus organisatorischen Gründen trat der KKV schließlich auch dem Hessischen Arbeitgeberverband bei.

In der Zwischenzeit war die ambulante Krankenpflege längst zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der medizinischen und sozialen Versorgung der Menschen in AKK geworden. Welche Bedeutung dieser Arbeit zuzumessen ist, belegen bereits die nüchternen Zahlen: zwischen 1981 und 1987 verdoppelten sich die Pflegeleistungen von 20 000 auf 41 000. Der ganz überwiegende Teil erfolgte unentgeltlich, einschließlich des Verleihes von Pflegemitteln.

Derzeit betreuen sechs Schwestern und zwei Zivildienstleistende - ausgestattet mit Dienstfahrzeugen - die Patienten in AKK. Die Zivildienstleistenden erledigen nicht nur Besorgungen für die Kranken, begleiten sie zum Arzt oder auf Erholungsspaziergängen, sie sind auch eine unentbehrliche Hilfe für die Schwestern bei der medizinischen oder hygienischen Versorgung bewegungsunfähiger Patienten.

Die Krankenpflege wird durch zusätzliche Aktivitäten des KKV im Rahmen von Vorbeugemaßnahmen und Hilfe zur Selbsthilfe ergänzt. Vor allem sind hierunter die seit Jahren mit großem Erfolg durchgeführten orthopädischen Turnstunden für Schulanfänger zu rechnen. Stellt der Schularzt bei den Kindern eine Veranlagung zu Haltungsschäden fest, so können diese unter der Anleitung eines erfahrenen Sportlehrers oft "spielerisch" beseitigt werden. Ein weiteres Angebot sind Kurse zur häuslichen Krankenpflege. Allerdings hat die Erfahrung gezeigt, daß eine allgemeine Schulung in den Räumen des KKV die Anleitung der Angehörigen und Betroffenen unter den individuell vorhandenen Gegebenheiten nicht vollständig ersetzen kann.

Als Anerkennung für seine Verdienste wurde dem Kasteler Krankenhaus-Verein von der Arbeiter-Wohlfahrt Mainz-Kastel am 13. März 1988 der "Anna Birle-Preis" verliehen. Er soll an eine Kastelerin erinnern, welche sich durch ein überragendes soziales

Engagement auszeichnete. Die Mitglieder des Vereins waren sich jedoch darin einig, daß diese Auszeichnung in erster Linie den Schwestern gebührt. Denn Zielsetzung des Vereins ist es, den Kranken nach Möglichkeit den Weg in die unpersönliche Atmosphäre einer Klinik oder eines Heims zu ersparen und durch häusliche Pflege die Kosten eines Klinikaufenthalts zu vermeiden.

8. Der ambulante Pflegedienst

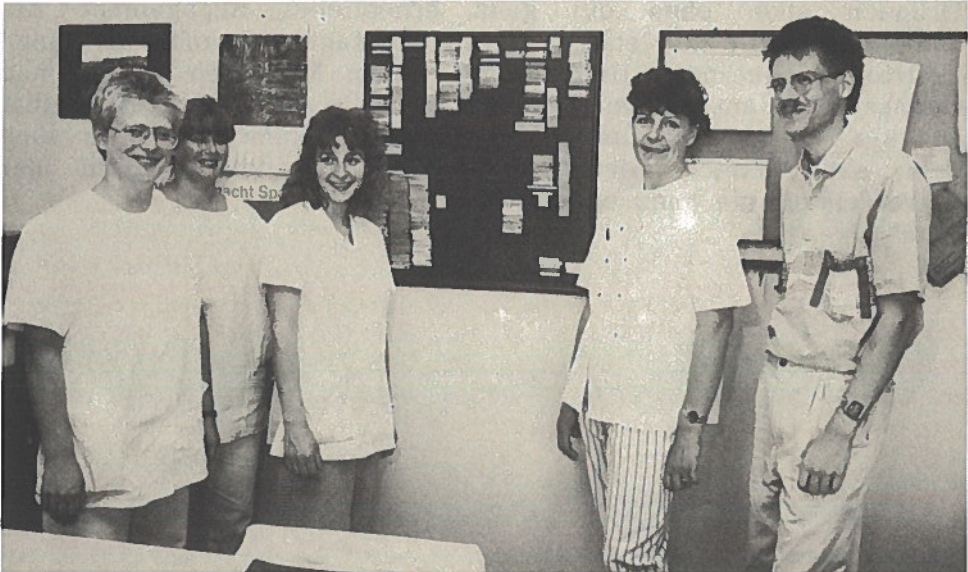
Die Schwestern erfahren auf unterschiedlichen Wegen von den Pflegefällen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbezirk. Häufig sind es Krankenhäuser, welche die bevorstehende Entlassung von Patienten anmelden, oder die Hausärzte machen auf pflegebedürftige Kranke aufmerksam. Meist aber sind es die Betroffenen selbst bzw. ihre Angehörigen, die mit der Bitte um Hilfe an den Verein herantreten. Überwiegend handelt es sich um ältere Patienten, die, oft in Verbindung mit einem Unfall oder einer Krankheit, auf Hilfe angewiesen sind. Es gilt aber auch junge Menschen zu versorgen, die nach einem Unfall, einem Schlaganfall, infolge von Suchtkrankheiten, durch Multiple Sklerose oder ein schweres Krebsleiden auf vorübergehende oder dauernde Hilfe angewiesen sind. Selbst wenn Angehörige in der Nähe leben, sind diese bei der Pflege von schwereren Fällen oft überfordert.

Durchschnittlich hat eine Schwester 20 Patienten zu versorgen; selten sind es weniger, häufig aber steigt die Zahl bis auf 30 Fälle an. Die notwendigen Pflegeleistungen werden unterschiedlich eingruppiert. Bei manchen ist nur ein kurzer, regelmäßiger Krankenbesuch notwendig, beispielsweise um eine Spritze zu verabreichen. Leichtere Pflegefälle, bei denen Hilfestellungen beim Baden geleistet oder lediglich Verbände gewechselt werden, betreuen die Schwestern alle zwei bis drei Tage, sofern in der Zwischenzeit die Versorgung gesichert ist. In besonders schweren Pflegefällen sind tägliche Besuche - auch an Sonn- und Feiertagen - erforderlich.

Nach Möglichkeit hat sich die Schwester vor dem ersten Besuch mit dem zuständigen Arzt zu beraten. Danach folgt für sie als der schwierigste Schritt der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses mit dem Patienten. Nicht selten muß dabei eine gewisse Hemmschwelle überwunden werden. Dies ist ganz besonders dann der Fall, wenn Menschen, die sich ein Leben lang selbst versorgt haben, nun bei den einfachsten hygienischen Verrichtungen auf Hilfe angewiesen sind. Dies beginnt beim Wechseln von Verbänden, Setzen von Kathetern über das Waschen und Baden bis hin zum Haarschneiden. In besonders problematischen Einzelfällen weigern sich selbst offensichtlich hilfsbedürftige Menschen, die Unterstützung anzunehmen. Hier kann meist nur in enger Zusammenarbeit mit dem Hausarzt und Sozialarbeitern allmählich ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

Neben gesundheitlichen Fortschritten des Patienten sind erste Anzeichen von langsam entstehendem Vertrauen eine wichtige Motivation für die Schwestern bei ihrer Arbeit.

Gelegentlich ist die Erwartungshaltung von Patienten und ihren Angehörigen zu hoch. Eine Stundenbetreuung oder gar Nachtwachen können im Rahmen des Aufgabenfeldes einer ambulanten Pflegestation nicht durchgeführt werden. Leider zeigt die Erfahrung auch, daß viele Menschen - sowohl Patienten wie Angehörige - dazu neigen, die Arbeit der Schwestern als etwas Selbstverständliches anzusehen. Übersteigerte Ansprüche führen leider manchmal sogar dazu, daß die Schwestern wie Dienstboten behandelt werden. Infolge gewandelter sozialer Verhältnisse und Veränderungen äußerer Lebensbedingungen, wie etwa der Wohnsituation, ist die familiäre Fürsorge immer weiter zurückgegangen. Dies geht sogar schon so weit, daß Eltern ihren Kindern selbst einfachste Pflegedienste nicht mehr zumuten wollen. Darüber hinaus regt die Feststellung zum Nachdenken an, daß in Einzelfällen Familien selbst angesichts des bevorstehenden Todes eines nahen Angehörigen interne Zwistigkeiten und Hemmungen nicht überwinden können, um diesem in den letzten Stunden beizustehen.



Die Schwestern Marion, Siglinde, Dagmar und Christine mit dem Zivildienstleistenden Jürgen bei der Einsatzbesprechung in der Zentrale

Dieser Entwicklung sucht man so weit als möglich zu begegnen und die Familien wieder zu mehr Selbsthilfe unter sachgerechter Beratung zu ermuntern. Vor allem aber gilt der Grundsatz, den Patienten so viel wie irgend möglich selbständig machen zu lassen, und sei es auch unter Anleitung. Denn nur auf diese Weise können ein Gefühl der Abhängigkeit sowie eine bei älteren Menschen fast zwangsläufig daraus resultierende Resignation wirksam bekämpft werden.

Von den Patienten wird es allgemein als besonders wertvoll angesehen, daß die Organisationsform der ambulanten Krankenpflege dem Pflegepersonal einen Spielraum beläßt, auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen. So beschränkt sich die Betreuung nicht nur auf die medizinische Versorgung. Für alleinstehende Kranke bietet der Besuch oft die einzige Gelegenheit für eine persönliche Ansprache. Auch die Schwestern finden eine zusätzliche Motivation darin, stärker als dies in einem Klinikbetrieb möglich ist, den Menschen - und nicht nur den Patienten - in den Vordergrund stellen zu können. Neben medizinischen Erfolgen wird deshalb ganz besonderen Wert auf die Betreuung im psychologischen Bereich gelegt.

Die Arbeit in der ambulanten Krankenpflege ist aus diesen Gründen auch ohne ein ganz erhebliches Engagement der Schwestern nicht zu leisten. Durch den täglichen, oft über lange Zeiträume dauernden Umgang mit einem Menschen nimmt man zwangsläufig an seinem Schicksal Anteil, schöpft Kraft selbst aus kleinen Erfolgen und Aufmunterungen, kann sich aber auch dem sich immer wieder einmal einstellenden Gefühl der Betroffenheit nie ganz entziehen.

Vorsitzende und Rechnungsführer des KKV 1889-1989

Vorsitzende

1889 - 1911	Sanitätsrat Dr. Karl Wallenstein
1911 - 1918	Kommerzienrat Adolph Thomae
1918 - 1933	Dr. Otto Joeckel
1933 - 1939	Theodor Egenolf
1939 - 1960	keine Vereinstätigkeit
1960 - 1972	Theodor Egenolf
ab 1972	Manfred Kleinort

Rechnungsführer

1889 - 1890	Eduard Leist
1890 - 1894	Heinrich Stadt
1894 - 1895	Fritz Ludewig
1895 - 1900	Michael Schönauer
1900 - 1918	Bernhard Dreyfuß
1918 - 1932	Josef Zuckmayer
1932 - 1939	Hans Zuckmayer
1939 - 1960	keine Vereinstätigkeit
1960 - 1968	Hans Zuckmayer
1968 - 1980	Kurt Hebach
ab 1980	Gregor Weeser-Krell

Vorstand und Mitglieder des KKV im Jubiläumsjahr

Manfred Kleinort, Vorsitzender

Horst Stange, Stellvertr. Vorsitzender

Ernst Kubach, Schriftführer

Gregor Weeser-Krell, Rechnungsführer

Evi Hebach, Geschäftsführerin

Fritz Diehl, Beisitzer

Heinz Herrmann, Beisitzer

Dieter Reinemer, Beisitzer

Gisela Schömig-Halldorn, Beisitzerin

Dr. Hans-L. Schönmehl, Beisitzer

Dr. Fritz Dörr, Beisitzer

Dieter Ballmann, Herbert Coen, Ludwig Cordier, Herbert Emrich, Bernd Feuerbach, Gustav Frankenbach, Dr. Heinz Heidfeld, Rolf Karich, Ludwig Kern, Georg Magel, Dr. Hans-Dieter Menz, Hans-L. Ohl, Emil Post, Ernst Schönmehl, Jakob Simon, Gabriele Sommerrock, Lothar Strauch, Günther Ullmann, Carola Wagner-Wallenstein

Träger der Ehrenplakette des Kasteler Krankenhaus-Vereins

Herbert Coen

Fritz Diehl

Dr. Fritz Dörr

Theodor Egenolf (+)

Kurt Hebach (+)

Heinz Herrmann

Manfred Kleinort

Ernst Kubach

Georg Magel

Dieter Reinemer

Heinz Ruckelshaußen (+)

Gisela Schömig-Halldorn

Dr. Hans-L. Schönmehl

Horst Stange

Gregor Weeser-Krell

Statuten

des

Kaiserlicher Frankenhäuser-Vereins.

§. 1.

Zweck des Vereins.

Zweck des Vereins ist die Gründung eines Fonds zur Erbauung, Einrichtung und Unterhaltung eines allgemeinen Krankenhauses für die Stadt Kasel und zwar durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder, sowie durch Veranstaltungen von Sammlungen und Annahme von Spenden und Vermächtnissen.

§. 2.

Mitglieder des Vereins.

Mitglied kann jede Person werden, welche sich verpflichtet, einen monatlichen Beitrag von wenigstens 20 Pfennigen zu entrichten; wer einen einmaligen größeren Beitrag leistet, kann vom Vorstande zum Ehrenmitglied ernannt werden.

§. 3.

Vorstand des Vereins.

Die Geschäfte und Angelegenheiten des Vereins be sorgt der Vorstand. Denselben bilden:

1. der Vorsitzende,
2. der stellvertretende Vorsitzende,
3. der Schriftführer,
4. der Rechnungsführer

und 5 Mitglieder; sämtliche Aemter sind Ehrenämter.

Der Vorstand wird jährlich in der regelmäßigen Generalversammlung durch Stimmenmehrheit mittelst Stimmzettel gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Falls ein Vorstandsmitglied aussteiget, hat der Vorstand die Pflicht, für dasselbe aus der Zahl der Mitglieder ein anderes zu wählen.

Nachstehende Statuten wurden in der Generalversammlung vom 8. Dezember 1889 beraten und genehmigt.

Papeterie d. Staatsd., Kasel.
1889.

Der neugebildete Vorstand wählt in seiner nächsten Sitzung aus seiner Mitte den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schriftführer und den Rechnungsführer. Zum Schriftführer und Rechnungsführer kann er diejenigen als geeignete Persönlichkeiten aus der Zahl der Mitglieder ernennen.

§. 4.

Generalversammlung.

Die Generalversammlung erlischt und entscheidet über folgende Punkte:

1. Genehmigung der Rechnung für das vergangene Jahr.
2. Wahl des Vorstandes,
3. Änderung und Erweiterung der Statuten,
4. Erwerbung eines geeigneten Geländes oder Gebäudes für Errichtung des Krankenhauses, Herstellung von Plänen, Bauausführung und Einrichtung desselben.

Eine regelmäßige Generalversammlung findet im Laufe des Monats Januar oder Februar eines jeden Jahres statt zur Erledigung der Punkte 1 und 2.

Die regelmäßige Generalversammlung wird von den Vorständen berufen, so oft derselbe es für notwendig erachtet, oder es von wenigstens 15 Mitgliedern beantragt wird. Zur Gültigkeit des Beschlusses einer Generalversammlung wird erfordert, daß sämtliche Mitglieder des Vereins wenigstens 24 Stunden vorher schriftlich eingeladen und über die zu beratenden Gegenstände in Kenntnis gesetzt werden, und daß mindestens 25 Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlüßfassung über Änderung der Statuten ist es erforderlich, daß mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Sollte sich die zur Beschlüßfassung nötige Anzahl nicht einfänden, so hat der Vorstand in kürzester Frist eine zweite Generalversammlung zu berufen, welche ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlußfähig ist.

Es entscheidet Stimmenmehrheit; bei Statutenänderung

ist jedoch eine Majorität von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich.

Alle Beschlüsse sind in das Protokollbuch einzutragen und von den anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Abschriften und Ausfertigungen werden von dem Vorsitzenden und Schriftführer unterschrieben.

§. 5.

Wirkungskreis des Vorstandes.

1. Der Vorstand nimmt die Eintrittserklärungen entgegen und sorgt für richtige Eintragung in die Mitgliederliste.
2. Prüft die Rechnungsablage, sowie alle Vorlagen, ehe dieselben der Generalversammlung unterbreitet werden.
3. Bestimmt den Tag der Generalversammlung.
4. Erneuert den Vereinsbillet.
5. Beauftragt Sammlungen z. zu Gunsten der Vereinskasse.
6. Bestimmt, auf welche Weise das Geld des Vereins verjährl. angelegt werden soll.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Beschlüßfähig ist der Vorstand, wenn zwei Dritteltheile derselben anwesend sind. Findet sich jedoch die zur Beschlüßfassung notwendige Anzahl nicht ein, so ist die nächste Sitzung unter allen Umständen über denselben Gegenstand beschlußfähig.

Die Beschlüsse des Vorstandes sind vollständig in das Protokollbuch einzutragen und von den anwesenden Mitgliedern zu unterschreiben.

Der Vorstand versammelt sich so oft als nöthig an einem vom Vorsitzenden zu bestimmenden Tage.

§. 6.

Von den Berichtigungen des Vorsitzenden.

1. Der Vorsitzende leitet alle Versammlungen und hat bei Abstimmungen im Falle der Stimmengleichheit ein doppeltes Wort.

2. Er befreit die vom Rechnungsführer zu leistenden Zahlungen.
3. Er bestimmt die Sitzungen des Vorstandes und ladet hierzu mit Angabe der Tagesordnung schriftlich ein.

Von den Verbindungen des stellvertretenden Vorsitzenden.

§. 7.

In allen Fällen, in denen der Vorsitzende verhindert ist, übernimmt der stellvertretende Vorsitzende dessen Geschäfte.

§. 8.

Von den Verbindungen des Schriftführers.

1. Er besorgt und unterzeichnet mit dem Vorsitzenden die Correspondenz des Vereins.
2. Er führt in Generalversammlungen und Vorstandssitzungen das Protokoll.
3. Bewahrt sorgfältig die Schriftstücke des Vereins.

§. 9.

Von den Verbindungen des Rechnungsführers.

1. Er stellt eine genaue Liste aller Mitglieder auf mit Angabe ihrer monatlichen Beiträge und läßt hiernach die Beiträge durch den Vereinsdiener erheben.
2. Er bezieht die vom Vorsitzenden zur Zahlung angewiesenen Rechnungen und bewahrt die Quittungen.
3. Er berichtet vierteljährlich dem Vorstande über den Stand der Kasse und legt am Ende des Jahres Rechnung ab. Wird diese von dem Vorstande und der Generalversammlung nicht beanstandet, so ist der Rechnungsführer von Rechenschaft entlastet.

§. 10.

Rechte sämmtlicher Mitglieder.

Jedes Mitglied hat das Recht, bei Generalversammlungen seine Stimme abzugeben und Vorschläge zu machen und bei Wahlen des Vorstandes zu wählen und gewählt zu werden.

§. 11.

Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, den von ihm festgesetzten monatlichen Beitrag an den Rechnungsführer gegen Quittung zu entrichten. Wer länger als 6 Monate mit seinen Beiträgen zurückbleibt und dieselben auf nochmaliges Auffordern nicht bezahlt, wird als ausgeschieden betrachtet.

§. 12.

Pflichten des Vereins.

Der Verein verpflichtet sich, das Krankenhaus nach den von dem Gemeinderathe zu genehmigenden Plänen zu erbauen und einzurichten und das Krankenhaus nebst dem Fond zur Unterhaltung desselben der Stadt Kastel als Eigenthum zu übergeben unter der Voraussetzung, daß dieselbe die Verwaltung des Krankenhauses und des Krankenhausfonds übernimmt.

§. 13.

Auflösung des Vereins.

Der Antrag auf Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung gestellt werden; von dieser muß hierauf eine weitere Generalversammlung für diesen Zweck berufen werden, in welcher zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Vereins nothwendig ist. Zur Beschlußfassung ist die Majorität von zwei Drittel der Anwesenden nöthig. Ist die Generalvers-

sammlung nicht beschlußfähig, so wird eine neue Generalversammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen durch zwei Drittel Majorität der Anwesenden Beschluß faßt.

Wird die Auflösung des Vereins beschloffen, so fällt das gesammte Vermögen desselben der Stadt Kassel zu als Fond zur Gründung eines allgemeinen Krankenhauses.

K a s s e l.

In Bezug auf §. 12 ist von dem Gemeinderath der Stadt Kassel bereits Beschluß gefaßt worden.

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderaths der Stadt Kassel vom 13. November 1889: Zugewogen waren Bürgermeister Höfel und 12 Gemeinderathsmitglieder.

Herr Dr. Waldstein verliest ein Schreiben des neu gegründeten Krankenhauses, wonach sich der Verein verpflichtet, ein Krankenhaus zu bauen und zwar nach einem von dem Gemeinderath zu genehmigenden Plane und dieses Haus der Gemeinde zu übergeben unter der Voraussetzung, daß die Leitung und Verwaltung des Krankenhauses auf ihre Kosten übernimmt.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, den Bestrebungen des Vereins die Zustimmung zu geben und erklärt sich bereit, das zu erbauende Krankenhaus als Eigenthum anzunehmen mit der Verpflichtung, die Leitung und Verwaltung auf Kosten der Stadt Kassel zu übernehmen."

Für richtigen Ausgang:

Kassel, den 14. November 1889.

Bürgermeister Kassel
(ort.) Höfel.

Quellen- und Literaturhinweise

Akten des Kasteler Krankenhaus-Vereins, "Wallenstein-Klober-Haus"

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G 11 Konv. 85,
Fasc. 23c

Stadtarchiv Mainz, Bild- und Plansammlung

Stadtbibliothek Mainz, Zeitungssammlung

Fritz Diehl: Von Castellum bis Kastel. Stationen einer
2000jährigen Geschichte. Kastel 1985.

Gottfried Dörr: Geschichte von Kastel. Kastel 1960.

Chr. Grosch: 1859-1909. Geschichte der evangelischen Pfarrei
und Gemeinde Mainz-Kastel mit Amöneburg. Festschrift zur
Gedächtnisfeier des 50jährigen Bestehens der Gemeinde. Mainz
1909.

Kurt Hebach: 1889-1979. Chronik des Kasteler Krankenhaus-
Vereins -Korporation-. Hrsg. zum Anlaß des 90jährigen
Bestehens. Kastel 1979.

Bernhard Post: Partner jenseits des Rheins. Die Geschichte der
Eingemeindung von Kastel vor 75 Jahren, in: Mainz.
Vierteljahresheft für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte. Heft
4/1983, S. 103-107.

Bernhard Post u. Burkhardt v. Wedel: 110 Jahre SPD Kastel.
Mainz-Kastel 1984.